

Förderkompass „Green Industry“ für die Tiroler Industrie

März 2023

Autoren:

Julia Rubin Ast, MA, P-IC GmbH

DI Anja Hodeck-Jaksch, P-IC GmbH

Mag. Gerlinde Pöchlhacker-Tröscher, P-IC GmbH

Datum:

März 2023



Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form steht.

Pöchhacker Innovation Consulting GmbH

Hofgasse 3

A-4020 Linz

T +43-732-890038-0

E julia.ast@p-ic.at, anja.hodeck@p-ic.at; gerlinde.poechhacker@p-ic.at

W www.p-ic.at

Die wesentlichen Aktualisierungen, sind in der nachstehenden Übersicht zusammengefasst:

Förderung	Änderung
Forschung und Innovation	
100% Erneuerbare-Energie-Reallabore	Neues Programm
Mobilität 2023: Weiterentwicklung von Testumgebungen für automatisiertes Fahren	Neues Förderinstrument
Mobilität 2023: EUREKA Call Leichtbau in der Mobilität	Neues Förderinstrument
D-A-CH Kooperation Verkehrsinfrastrukturforschung	Neu in Förderkompass aufgenommen
Zero Emission Mobility Implementation	Programm entfernt (letzter Call 2021)
AI for Green	Ausschreibung 2023: 24.4.2023 - 3.10.2023
FTI-Initiative Kreislaufwirtschaft	3. Ausschreibung: 21.3.2023 - 28.6.2023
Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt	Aktuelle Ausschreibung für das Innovationslabor „Geodaten-Service für Klimaneutrale Städte“: 6.10.2022 - 31.3.2023
TECXPOR - 3. Call Bilateral Cooperation Austria - People's Republic of China (MOST)	Neu in Förderkompass aufgenommen
Öko-Scheck 2023	Ausschreibung 2023: 3.4.2023 - 15.5.2023
Skills Schecks 2023	Neu in Förderkompass aufgenommen
Innovationsassistent*in	Neu in Förderkompass aufgenommen – Erweiterung auf Nachhaltigkeitsassistent*innen seit 2023
Beratungsförderung	Neu in Förderkompass aufgenommen – Erhöhung der Förderung
Frontrunner 2023	Neudefinition des Frontrunner-Programms
Regionale Kompetenzprojekte (K-Regio)	Neue Ausschreibung geplant Q3 2023, neuer Link
ERA.NET (European Research Area)	Neue Ausschreibungen: CORNET II – 35th Call: 20.12.2022 – 29.3.2023, ERA-MIN3 Joint Call 2023 Rohstoffe für eine nachhaltige Entwicklung und Kreislaufwirtschaft: 7.12.2022 – 30.3.2023, M-ERA.NET Call 2023 (in Planung): ab 1.3.2023
Forschungskooperation Internationale Energieagentur (IEA)	Interessensbekundung für Task-/Annexbeteiligung 2023: 18.1.2023- 15.3.2023
Umweltrelevante Investitionen	
VKS-Förderung der Abfallvermeidung	16. Ausschreibung geöffnet, Erhöhung der Fördervolumina
Altlastensanierung	Neu in Förderkompass aufgenommen
Transformation der Wirtschaft	2. Ausschreibung geöffnet: 28.2.2023 – 26.06.2023; Fördergegenstand: Maßnahmen zur Umstellung auf erneuerbare Energien, Effizienzmaßnahmen oder sonstige größtmögliche Verminderung von Treibhausgas- Emissionen, Errichtung von Anlagen zur Wasserstoffherzeugung
Energiekostenzuschuss I und II	Ergänzung EKZ I, Q4 und EKZ II
Photovoltaik-Anlagen – Übergangsbestimmungen	Förderung wurde beendet, Förderinstrument wurde aus der Unterlage entfernt
EAG-Investitionszuschuss für Photovoltaik, Stromspeicher	Nächster Fördercall voraussichtlich ab 16.3.2023
EAG-Investitionszuschuss für Windkraftanlagen	Nächster Fördercall voraussichtlich ab 16.3.2023
EAG-Investitionszuschuss für Wasserkraftanlagen	Nächster Fördercall voraussichtlich ab 16.3.2023

EAG-Investitionszuschuss für Anlagen auf Basis von Biomasse	Nächster Fördercall voraussichtlich ab 16.3.2023
Neubau in energieeffizienter Bauweise	Konkretisierung der Fördervoraussetzung: Gefördert werden nur Gebäude, bei denen mehr als 50 % der beheizten Bruttogrundfläche gewerblich genutzt werden
Thermische Gebäudesanierung Einzelmaßnahmen	Konkretisierung der Fördervoraussetzung: Maximale U-Werte der Bauteile
E-Mobilität	Förderung von E-PKW wurde beendet, Förderinstrument wurde aus dem Förderkompass entfernt
E-Mobilität für Betriebe: Fahrzeuge zur Personen- und Güterbeförderung	Registrierungen können in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Budgetmittel bis längstens 31.03.2024 eingebracht werden
E-Mobilität für Betriebe: E-Ladestellen – Standsäulen bzw. Wallbox	Registrierungen können in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Budgetmittel bis längstens 31.03.2024 eingebracht werden
E-Mobilität: Kombinierte Maßnahmen	Registrierungen können in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Budgetmittel bis längstens 31.03.2024 eingebracht werden
Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement	Erhöhung des Förderumfangs: Max. 20 % der förderbaren Investitionsmehrkosten und max. € 750 pro jährlich eingesparter Tonne CO ₂ , bei Radinfrastrukturprojekten: max. 2.250 pro jährlich eingesparter Tonne CO ₂
Nachhaltige Mobilität in der Praxis	Förderung wurde beendet, Förderinstrument wurde aus der Unterlage entfernt
EBIN – Emissionsfreie Busse und Infrastruktur	Neu in Förderkompass aufgenommen
Anlagen für Mehrweg-Getränkeverpackungen	Antragstellung bis 31.12.2023 bzw. bis zur Ausschöpfung des verfügbaren Förderungsbudgets möglich
Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen über 100 kW, Umluftsysteme mehr als 50.000 m ³ /h	Neu in Förderkompass aufgenommen
Anschluss an Nah-/Fernwärme < 100 kW	Neu in Förderkompass aufgenommen
Holzheizung < 100 kW	Neu in Förderkompass aufgenommen
Wärmepumpen < 100 kW thermische Leistung	Neu in Förderkompass aufgenommen
Tirol Förderung von Energiesparmaßnahmen und erneuerbaren Energieträgern	NEU seit 2023: KPC-Anschlussförderung auch für große Unternehmen
Biodiversitätsfonds	Weitere Ausschreibungen: 2. Ausschreibung Q1/2023: Projekte zur Bewertung des Zustands und der Trends der Biodiversität in Österreich
Flächenrecycling	Neu in Förderkompass aufgenommen
Klima- und Transformationsoffensive	Neu in Förderkompass aufgenommen

1	Einleitung zur industrierelevanten Förderkulisse im Bereich Green Industry	9
2	Darstellung der Agenturen	10
3	Förderungen für Forschung & Innovation.....	12
3.1	Energiewende	13
3.1.1	Energieforschungsprogramm	14
3.1.2	Vorzeigeregion Energie	15
3.1.3	Energie.Frei.Raum	16
3.1.4	100 % Erneuerbare-Energie-Reallabore	17
3.2	Mobilitätswende	18
3.2.1	Mobilität 2022	19
3.2.2	Mobilität 2023: Weiterentwicklung von Testumgebungen für automatisiertes Fahren	20
3.2.3	Mobilität 2023: EUREKA Call Leichtbau in der Mobilität	21
3.2.4	Zero Emission Mobility.....	22
3.2.5	D-A-CH Kooperation Verkehrsinfrastrukturforschung.....	23
3.2.6	Take Off Ausschreibung 2022.....	24
3.3	Green Digital.....	25
3.3.1	Digitale Schlüsseltechnologien	26
3.3.2	AI for Green.....	27
3.4	Kreislaufwirtschaft.....	28
3.4.1	FTI-Initiative Kreislaufwirtschaft.....	29
3.4.2	Leitprojekt – Kreislaufführung von Baustoffen und Gebäudeteilen mit KI-Unterstützung.....	30
3.5	Klimaneutrale Städte und Regionen.....	31
3.5.1	Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt	32
3.5.2	Smart Cities Initiative – Leuchttürme für resiliente Städte 2040.....	33
3.5.3	TECXPOR – 3. Call Bilateral Cooperation Austria – People’s Republic of China (MOST)	34
3.6	Weitere Programme	35
3.6.1	Öko-Scheck 2023.....	36
3.6.2	Skills Checks 2023	37
3.6.3	Land Tirol: Innovationsassistent*in.....	38
3.6.4	Land Tirol: Beratungsförderung	39
3.6.5	Fronrunner 2023.....	40
3.6.6	Green Photonics	41
3.6.7	Altlastenforschung	42
3.6.8	Forschung Wasserwirtschaft	43
3.6.9	Land Tirol: Regionale Kompetenzprojekte (K-Regio).....	44

3.8	EU & International	45
3.8.1	Horizon Europe (2021 – 2027) – 9. europäisches Forschungsrahmenprogramm	46
3.8.2	ERA.NET (European Research Area)	47
3.8.3	Forschungskoooperation Internationale Energieagentur (IEA)	48
3.8.4	IPCEI – Important Projects of Common European Interest	49
4	Förderungen für umweltrelevante Investitionen	50
4.1	Abfall	51
4.1.1	VKS-Förderung der Abfallvermeidung.....	52
4.1.2	Gefährliche Abfälle.....	53
4.1.3	Energetische Nutzung biogener Roh- und Reststoffe	54
4.1.4	Altlastensanierung.....	55
4.2	Energieeffizienz.....	56
4.2.1	Energiekostenzuschuss (EKZ) I.....	57
4.2.2	Transformation der Wirtschaft.....	59
4.2.3	aws Energie & Klima	60
4.2.4	Energiesparen in Betrieben	61
4.2.5	Energieeffiziente Kühl- und Gefriergeräte.....	62
4.2.6	Energiegemeinschaften.....	63
4.3	Energieerzeugung	64
4.3.1	EAG-Investitionszuschüsse für Photovoltaik und Stromspeicher (OeMAG)	65
4.3.2	EAG-Investitionszuschüsse für Windkraftanlagen (OeMAG)	66
4.3.3	EAG-Investitionszuschüsse für Wasserkraftanlagen (OeMAG).....	67
4.3.4	EAG-Investitionszuschüsse für Anlagen auf Basis von Biomasseanlagen (OeMAG).....	68
4.3.5	Stromspeicheranlagen	69
4.3.6	Biomasse – Kraft-Wärme-Kopplung und Holzgaserzeugung auf Basis erneuerbarer Energieträger zur Eigenversorgung.....	70
4.3.7	Biomasse Einzelanlagen ≥ 100 kW und Mikronetze.....	71
4.3.8	Stromerzeugung in Insellage	72
4.4	Gebäude.....	73
4.4.1	Neubau in energieeffizienter Bauweise.....	74
4.4.2	Neue Gebäude in Holzbauweise	75
4.4.3	Thermische Gebäudesanierung – Einzelmaßnahmen	76
4.4.4	Thermische Gebäudesanierung – umfassende Sanierungen.....	77
4.4.5	Mustersanierungen	78
4.4.6	LED-Systeme im Innenbereich mit weniger als 20 kW Anschlussleistung.....	79
4.4.7	LED-Umstellung für Innenbeleuchtung ≥ 20 kW, Straßen- und Außenbeleuchtung sowie Sportstätten	80
4.5	Mobilität	81

4.5.1	E-Mobilität für Betriebe: Fahrzeuge zur Personen- und Güterbeförderung.....	82
4.5.2	E-Ladestellen – Standsäulen bzw. Wallbox	83
4.5.3	E-Fahrräder und (E-)Transporträder	84
4.5.4	E-Mobilität: Kombinierte Maßnahmen	85
4.5.5	Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement.....	86
4.5.6	ENIN – Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur	87
4.5.7	EBIN – Emissionsfreie Busse und Infrastruktur	88
4.6	Ressourcenmanagement & Kreislaufwirtschaft.....	89
4.6.1	Rohstoffmanagement	90
4.6.2	Leergutrücknahmesysteme	91
4.6.3	Anlagen für Mehrweg-Getränkeverpackungen.....	92
4.6.4	Sortieranlagen für Kunststoffverpackungen.....	93
4.7	Wärme und Kälte	94
4.7.1	Solaranlagen < 100 m ²	96
4.7.2	Thermische Solaranlagen ≥ 100 m ²	97
4.7.3	Solarthermie – solare Großanlagen	98
4.7.4	Klimatisierung und Kühlung für Betriebe	99
4.7.5	Klimafreundliche Fernkälteleitungssysteme	100
4.7.6	Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen < 100 kW, Umluftsysteme bis 50.000 m ³ /h	101
4.7.7	Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen ≥ 100 kW, Umluftsysteme mehr als 50.000 m ³ /h.....	102
4.7.8	Energiezentralen zur innerbetrieblichen Wärme- und Kältebereitstellung.....	103
4.7.9	Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger	104
4.7.10	Innovative Nahwärmenetze	105
4.7.11	Anschluss an Nah-/Fernwärme < 100 kW.....	106
4.7.12	Anschluss an Nah-/Fernwärme ≥ 100 kW.....	107
4.7.13	Klimafreundliche Fernwärmenetze.....	108
4.7.14	Verdichtung von Wärmeverteilnetzen.....	109
4.7.15	Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe	110
4.7.16	Holzheizung < 100 kW.....	111
4.7.17	Holzheizung ≥ 100 kW und Mikronetze.....	112
4.7.18	"Raus aus Öl" – erneuerbare Prozessenergie für Betriebe	113
4.7.19	Wärmepumpen < 100 kW thermische Leistung	114
4.7.20	Wärmepumpen ≥ 100 kW thermische Leistung	115
4.7.21	Abwärmeauskopplung und Verteilnetze	116
4.7.22	Energie aus Abwasser.....	117
4.8	Weitere umweltrelevante Investitionsförderungen	118
4.8.1	Land Tirol: Förderung von Energiesparmaßnahmen und erneuerbaren Energieträgern	120

4.8.2	Land Tirol: Sonderprogramme „Oberes und Oberstes Gericht“, Region Isel, „Lechtal-Reutte“ und „Pitztal“	121
4.8.3	aws Wachstumsinvestition – spezielle Konditionen für Green Frontrunner	122
4.8.4	Investitionsförderungen in Klima- und Energie-Modellregionen	123
4.8.5	Luftreinhaltung	124
4.8.6	Flächenrecycling	125
4.8.7	Sonstige Umweltschutzmaßnahmen	126
4.8.8	Biodiversitätsfonds	127
4.8.9	Ergänzende Umweltförderung zum Energieforschungsprogramm und Smart Cities Demo.....	128
4.8.10	Green Finance	129
4.8.11	Klima- und Transformationsoffensive.....	130
4.8.12	European Innovation Fund	131
4.8.13	LIFE 2021-2027 (L'Instrument Financier pour l'Environnement).....	132
5	Exportförderungen	133
5.1	Tiroler Internationalisierungsförderung	134
5.2	OeKB-Rahmenkredit für KMU.....	135
5.3	OeKB-Rahmenkredit für Großunternehmen.....	136
5.4	WKO/AWO go-international	137
5.5	WKO/AWO go-international – Ukraine/Russland/Belarus-Servicepaket.....	138

1 Einleitung zur industrierelevanten Förderkulisse im Bereich Green Industry

Die Dekarbonisierung stellt einen wesentlichen Handlungsschwerpunkt von Unternehmen sowie von wirtschafts- und innovationspolitischen Strategien und Programmen dar, um die Folgen des Klimawandels und die zunehmende Ressourcenknappheit zu bewältigen. Die EU hat sich das Ziel gesetzt, bis 2050 die Klimaneutralität zu erreichen. Mit dem „European Climate Law“ (Juni 2021) haben sich die EU und ihre Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, die Netto-Treibhausgasemissionen in der EU bis 2030 um mind. 55 % gegenüber 1990 zu senken. Eine Vielzahl an Strategien, Aktionsplänen und Maßnahmen (zB Green Deal, „Fit for 55“, Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft, REPowerEU etc.) fokussieren dabei auf den grünen Wandel. Auch auf nationaler Ebene stellen sich die Rahmenbedingungen in einer Reihe an Strategien, Gesetzen und Programmen dar. Auf Landesebene wurde im Jahr 2021 die Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie erarbeitet, die den Weg für eine umfassende Transformation Tirols zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft bis 2030 darstellt. Der entsprechende Maßnahmenplan wurde im April 2022 von der Landesregierung verabschiedet. In der Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie, die Anfang 2022 beschlossen wurde, stellen „Nachhaltigkeit und Ökologisierung“ ein strategisches Handlungsfeld dar.

Für die Tiroler Industrie bedeutet die Green Transition eine gewaltige Herausforderung, wiewohl viele Unternehmen in den letzten Jahren bereits markante Maßnahmen in Richtung Ökologisierung (Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft, Einsatz erneuerbarer Energien, Diversifizierung des Produktportfolios in Richtung Umwelttechnologien usw.) gesetzt haben. Neben den herausfordernden Rahmenbedingungen für die Industrie stellen die Themenbereiche Klimawandel und Nachhaltigkeit aber auch Chancen und Potenziale für Unternehmen dar (zB neue Geschäftsmodelle, Erschließung neuer Märkte, Produkt- und Verfahrensinnovationen, Kosteneinsparungen durch reduzierten Material- und Energieeinsatz, resilientere Wertschöpfungsketten usw.).

Für Forschungs- und Innovationsaktivitäten, betriebliche Investitionen und den Export von Umwelttechnologien stehen zahlreiche Förderungen zur Verfügung, die laufend erweitert und ergänzt werden. Die vorliegende Broschüre fasst die maßgeblichen Förderungsinstrumente im Kontext der Green Transition auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene mit Relevanz für die Tiroler Industrie zusammen.

Mit Mitte März 2023 stehen Unternehmen für ihre Aktivitäten zur Ökologisierung und Dekarbonisierung insgesamt 105 Förderinstrumente zur Verfügung, und zwar

- 30 F&E-Förderprogramme
- 71 Investitionsförderungen
- 4 Exportförderungen

2 Darstellung der Agenturen

Nachstehend erfolgt eine kurze Übersicht der Förderagenturen, die für die Abwicklung der zahlreichen unternehmensrelevanten Förderprogramme maßgeblich verantwortlich sind:

Land Tirol: Das Land Tirol unterstützt durch Förderungen, Beihilfen und Zuschüsse Tiroler Unternehmen, u.a. in den Green Deal-relevanten Bereichen Wirtschaft und Umwelt (<https://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/wirtschaft-und-arbeit/foerderungen/>).

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG): Die FFG ist die nationale Agentur für die Förderung und Finanzierung von Forschung, Entwicklung und Innovation in Österreich (<https://www.ffg.at/>).

Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC): Die KPC ist zuständig für die Abwicklung der Umweltförderungen des Bundes, dem größten österreichischen Förderungsprogramm für Umweltschutzinvestitionen (<https://www.umweltfoerderung.at/betriebe>).

OeMAG: Die OeMAG ist die Förderabwicklungsstelle für Investitionszuschüsse gem. dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) (<https://www.oem-ag.at/de/home/>).

Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws): Die aws ist die Förderbank des Bundes und unterstützt Unternehmen durch die Vergabe von zinsgünstigen Krediten, Garantien, Zuschüssen und Eigenkapital (<https://www.aws.at/>).

Klima- und Energiefonds (KLIEN): Der KLIEN unterstützt mit einer Reihe von Förderungen und Initiativen die Bundesregierung bei der Umsetzung der Klima- und Energieziele und treibt mit seinen Programmen die Energie- und Mobilitätswende in Österreich voran (<https://www.klimafonds.gv.at/>).

Verpackungskoordinierungsstelle gemeinnützige GmbH (VKS): Die VKS ist für die Koordinierung der Aufgaben rund um die getrennte Sammlung von Verpackungsabfällen verantwortlich und wurde als eine Gesellschaft des Bundes gegründet (<https://www.vks-gmbh.at/>).

Österreichische Kontrollbank AG (OeKB): Die OeKB bietet für Unternehmen u.a. günstige Finanzierungen und Exportgarantien für die Risikoabsicherung von Exporten an (<https://www.oekb.at/>).

WKO / Außenwirtschaft Austria – go-international: Die Außenwirtschaft Austria unterstützt mit der BMDW-Initiative go-international u.a. Unternehmen mit Beratungen, Maßnahmen zum Wissenstransfer sowie mit Direktzuschüssen bei ihren Internationalisierungsaktivitäten (<https://www.go-international.at/>).

Europäische Union (EU): Die EU bietet zahlreiche Förderungen an. Durch die Finanzhilfen werden staatliche oder private Organisationen und Einrichtungen gefördert (https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/funding-opportunities/find-calls-funding-topic_de).

3 Förderungen für Forschung & Innovation

Kurzübersicht über die Förderprogramme für Forschung und Innovation

Es gibt auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene eine Vielzahl an Förderprogrammen, die die Forschungs- und Innovationsaktivitäten von Unternehmen unterstützen. Neben den themenoffenen Förderungsprogrammen, wie den Basisprogrammen und Strukturprogrammen der FFG auf nationaler Ebene, sowie den Technologie- und Wirtschaftsförderungen des Landes Tirol gibt es Förderinstrumente, deren expliziter Fokus auf den Themen Umwelt und Klima liegt und damit v.a. den Green Deal unterstützen. In der nachfolgenden Tabelle finden Sie eine Übersicht über die relevanten Forschungs- und Innovationsprogramme.

Insgesamt stehen Tiroler Unternehmen für ihre energie- und umweltrelevanten Forschungsaktivitäten derzeit 30 Förderinstrumente zur Verfügung, die folgenden Themengebieten zugeordnet werden können:

- Energiewende
- Mobilitätswende
- Green Digital
- Kreislaufwirtschaft
- Klimaneutrale Städte und Regionen
- Weitere Programme
- EU & International

In den nachfolgenden Kapiteln finden Sie jeweils eine Kurzübersicht sowie Detailbeschreibungen zu den Förderprogrammen in den einzelnen Themenfeldern.

3.1 Energiewende

Förderprogramm	Agentur	Ziel- gruppe	Charakterisierung
Energieforschungsprogramm	KLIEN/ FFG	KMU, GU	F&E-Projekte u.a. zu Energiesystemen und -netzen, industriellen Energiesystemen, Speicher- & Umwandlungstechnologien
Vorzeigeregion Energie	KLIEN/ FFG	KMU, GU	Drei Vorzeigeregionen: Green Energy Lab, NEFI – New Energy for Industry und Wasserstoffinitiative WIVA P&G, Entwicklung und Demonstration von Musterlösungen für intelligente, sichere und leistbare Energie- und Verkehrssysteme der Zukunft
Energie.Frei.Raum	FFG	KMU, GU	Erprobung der systematischen Implementierung neuer Marktmodelle zur Systemintegration von erneuerbaren Energietechnologien sowie von Speicher- und Energieeffizienztechnologien
100% Erneuerbare-Energie-Reallabore	FFG	KMU, GU	Betrieb eines Innovationslabors oder Leitprojekt zur Entwicklung, Testung und Validierung von prototypischen Modellösungen für 100% Erneuerbare Energie

3.1.1 Energieforschungsprogramm

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Universitäten, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen, Höhere Technische Lehranstalten

Fördergegenstand

- Sondierungen, kooperative F&E-Projekte
- Schwerpunkte der 9. Ausschreibung:
 - Sektorkopplung und erneuerbarer Wasserstoff in der Industrie
 - Feldtest Wärmespeicher
 - Klimaneutrale Wärme und Kälte
 - Klimawandelanpassung der Energieinfrastruktur

Fördervoraussetzungen

- Verpflichtendes Beratungsgespräch bei Leitprojekten
- Für kooperative F&E-Projekte besteht bei entsprechendem Umwelteffekt die Möglichkeit einer Investitionsförderung für Pilot- und Demonstrationsanlagen (KPC).

Förderumfang

- Sondierung: max. € 200.000, 50 – 80 %, Laufzeit max. 12 Monate
- Kooperatives F&E-Projekt: mind. € 100.000 bis max. € 1 Mio., max. 85 % (Förderintensität abhängig von dem Projektart), Laufzeit max. 36 Monate
- Leitprojekt: mind. € 2 Mio, max. 85 %, Laufzeit max. 48 Monate

Art der Einreichung

- 9. Ausschreibung 2022: 14.12.2022 – 29.3.2023
- 8. Ausschreibung: 22.12.2021 – 4.5.2022
- 7. Ausschreibung: 21.12.2020 – 15.4.2021

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/2022-Ausschreibung-Energieforschung>
DI Gertrud Aichberger (Mail: gertrud.aichberger@ffg.at)
- KLIEN: <https://www.klimafonds.gv.at/call/energieforschung-2022/>
Mag. Elvira Lutter (Mail: elvira.lutter@klimafonds.gv.at)

3.1.2 Vorzeigeregion Energie

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenzzentren, Forschungseinrichtungen, Start-Up, Vereine, Gebietskörperschaften, Multiplikatoren/Intermediäre

Fördergegenstand

- Förderung der drei Vorzeigeregionen – Green Energy Lab, NEFI – New Energy for Industry und Wasserstoffinitiative WIVA P&G. Im Rahmen von Ausschreibungen werden weiterführende Subprojekte der drei Vorzeigeregionen unterstützt.
- Entwicklung und Demonstration von Musterlösungen für intelligente, sichere und leistbare Energie- und Verkehrssysteme der Zukunft

Fördervoraussetzungen

- Wesentlicher Beitrag zu den Zielen der jeweiligen bestehenden Vorzeigeregion und der geplanten Subprojekte (u.a. Innovationsgehalt, öffentliche Sichtbarkeit, initiierte Markterschließungsaktivitäten, wirtschaftliche Erfolge)

Förderumfang

- Kooperatives F&E-Projekt: max. 60 %, mind. € 100.000 bis max. € 2 Mio., Laufzeit max. 36 Monate
- Leitprojekt: max. 85 %, mind. € 2 Mio., Laufzeit 24-36 Monate

Art der Einreichung

- Ausschreibungen, 4. Ausschreibung: 19.4.2021 – 4.3.2022, zweistufiges Auswahlverfahren: Stufe 1 Zwischenbericht Verbundvorhaben bis 30.9.2021, Stufe 2 Förderanträge Subprojekte bis 4.3.2022

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/vorzeigeregionenergie>
Mag. Urban Peyker MSc (Tel.: +43 5 7755-5049, Mail: urban.peyker@ffg.at)
- KLIEN: Mag. Elvira Lutter (Mail: elvira.lutter@klimafonds.gv.at)

3.1.3 Energie.Frei.Raum

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Universitäten, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen, sonstige wissenschaftsorientierte Organisationen

Fördergegenstand

- Erprobung der systemischen Implementierung neuer Marktmodelle zur Systemintegration von erneuerbaren Energietechnologien sowie von Speicher- und Energieeffizienztechnologien (Einsatz von „Regulatory Sandboxes“)
- Schwerpunkte der 3. Ausschreibung:
 - Innovative Integrations- und Marktmodelle zur Systemintegration von erneuerbaren Energietechnologien sowie von Speicher- und Energieeffizienztechnologien (Sondierung)
 - Regulatory Sandboxes mit Schwerpunkt „Gestaltung von Netzentgelten“ (kooperatives F&E-Projekt)

Fördervoraussetzungen

- Abbau von Barrieren im Bereich der Erprobung und Implementierung von Energieinnovationen und entsprechenden Technologien, um diesen eine nachhaltige Chance im internationalen Umfeld zu ermöglichen

Förderumfang

- Sondierung: max. 80 %, max. € 200.000, Laufzeit max. 12 Monate
- Kooperatives F&E-Projekt: max. 60 %, mind. € 100.000, max. € 2 Mio., Laufzeit max. 36 Monate

Art der Einreichung

- 3. Ausschreibung: 3.11.2022 – 15.3.2023
- 2. Ausschreibung: 27.10.2021 – 15.3.2022

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/Energie.Frei.Raum>
Mag. Urban Peyker MSc (Mail: urban.peyker@ffg.at)

3.1.4 100 % Erneuerbare-Energie-Reallabore

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Universitäten, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen, sonstige wissenschaftsorientierte Organisationen

Fördergegenstand

- Entwicklung, Testung und Validierung von prototypischen Modelllösungen für 100 % erneuerbare Energie (Strom, Wärme & Kälte, etc.) in der Anwendung (industrielle Region, Wind-Region, landwirtschaftliche Region, ...) durch:
 - Betrieb eines Innovationslabors
 - Leitprojekt: Strategisches kooperatives F&E Projekt

Fördervoraussetzungen

- Initialprojekte zum Aufbau von fünf Reallaboren für unterschiedliche Regionstypen in Österreich bestehend aus einem Gesamtkonzept, Leitprojekt und/oder Innovationslabor für integrierte regionale Energiesysteme („regionaltypische“ Lösungen als Blaupause für die österreichische Energiewende)
- Verpflichtendes Beratungsgespräch mit der FFG bis 17.03.2023

Förderumfang

- Innovationslabor: max. € 5 Mio., max. 50 %, Laufzeit max. 60 Monate
- Leitprojekt: mind. € 2 Mio. bis max. € 5 Mio., max. 85 %, Laufzeit max. 48 Monate

Art der Einreichung

- Ausschreibung 2022: 14.12.2022 – 19.4.2023

Förderstelle

- FFG: https://www.ffg.at/Reallabore_AS2022
DI Gertrud Aichberger (Mail: gertrud.aichberger@ffg.at)

3.2 Mobilitätswende

Förderprogramm	Agentur	Ziel- gruppe	Charakterisierung
Mobilität 2022	FFG	KMU, GU	F&E-Projekte zu Ausschreibungsschwerpunkten, zB klimaneutrale Mobilität in Städten
Mobilität 2023: Weiterentwicklung von Testumgebungen für automatisiertes Fahren	FFG	KMU, GU	Innovative Technologien im Bereich automatisierten, vernetzten und autonomen Fahrens
Mobilität 2023: EUREKA Call Leichtbau in der Mobilität	FFG	KMU, GU	Kooperatives F&E-Projekt Transnational zum Thema Leichtbau durch neuartige Produktionstechniken und Werkstoffe
Zero Emission Mobility	KLIEN/ FFG	KMU, GU	F&E-Dienstleistungen zu Ausschreibungsschwerpunkten der digitalen Transformation in der Mobilität
D-A-CH Kooperation Verkehrsinfrastrukturforschung	FFG	KMU, GU	F&E-Dienstleistungen zu den Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit der Verkehrsinfrastruktur, zB Nachhaltigkeitsanalysen mit Digitalem Zwilling im Ingenieurbau
Take Off Ausschreibung 2022	FFG	KMU, GU	Klimafreundliche und ressourcenschonende Innovationen mit primären Anwendungspotential in der Luftfahrt

3.2.1 Mobilität 2022

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Forschungseinrichtungen und weitere Akteure, die zu den Zielen der Mobilitätswende beitragen

Fördergegenstand

- Forschungsprojekte, die zu den Zielen der Mobilitätswende einen Beitrag leisten
- 2. Ausschreibung „Städte und Digitalisierung“ mit den Missionsfeldern „Städte: urbane Mobilität klimaneutral gestalten“ und „Digitalisierung: Infrastruktur, Mobilitäts- und Logistikdienste effizient und klimaverträglich betreiben“

Fördervoraussetzungen

- Kooperative F&E-Projekte, Sondierungen, Innovationslabor, F&E-Dienstleistung
- Schwerpunkte der 2. Ausschreibung – Städte und Digitalisierung:
 - Nutzung und Kombination verschiedener Informationskanäle für eine multimodale Verkehrs- und Mobilitätssteuerung
 - Kompetenzen und Tools als Beitrag zur Realisierung des nationalen Mobilitätsdatenraums
 - Bedarfsorientierte Lösungsbausteine für klimaneutrale Städte in Österreich
 - Auswirkungen und Potenziale des zunehmenden Einsatzes automatisierter Fahrzeugflotten für öffentlich zugängliche Mobilität
 - Bewältigung von Herausforderungen durch einen vermehrten Transport von Abfällen mit der Bahn

Förderumfang

- Kooperatives F&E-Projekt: max. 85 %, mind. € 100.000, max. € 2 Mio., Laufzeit max. 36 Monate
- Sondierung: max. 80 %, max. € 200.000, Laufzeit max. 12 Monate
- F&E-Dienstleistung: max. 100 %, Laufzeit max. 12 Monate

Art der Einreichung

- 2. Ausschreibung – Städte und Digitalisierung: 4.11.2022 – 15.2.2023
- 1. Ausschreibung – Regionen und Technologien: 25.5.2022 – 28.9.2022

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/mobilitaet-call2022sd>
DI Verena Eder (Mail: verena.eder@ffg.at)

3.2.2 Mobilität 2023: Weiterentwicklung von Testumgebungen für automatisiertes Fahren

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Universitäten, Forschungseinrichtungen sowie weitere Akteure, die zu den Zielen der Mobilitätswende beitragen

Fördergegenstand

- Innovationslabor – Umfeld für Innovation, Vernetzung, Forschung und Wissenstransfer
- Innovative Technologien im Bereich automatisierten, vernetzten und autonomen Fahrens
- Schwerpunkte:
 - Simulation, Test und Validierung automatisierter Fahrzeuge
 - Einbeziehung physischer und digitaler Infrastruktur
 - Kompetenzaufbau, Beratung von Verwaltung und Bedarfsträgern

Fördervoraussetzungen

- Verpflichtendes Beratungsgespräch 4 Wochen vor Einreichende
- Entspricht Leitprinzip „vermeiden – verlagern – verbessern“ des Mobilitätsmasterplans 2030

Förderumfang

- Innovationslabor: max. 50 %, max. € 2 Mio., Laufzeit max. 60 Monate

Art der Einreichung

- Ausschreibungen; aktuelle Ausschreibung: 25.1.2023 – 26.4.2023

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/Mobilitaet-call2023testumgebungen>
DI Verena Eder (Mail: verena.eder@ffg.at)

3.2.3 Mobilität 2023: EUREKA Call Leichtbau in der Mobilität

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Universitäten, Forschungseinrichtungen sowie weitere Akteure, die zu den Zielen der Mobilitätswende beitragen

Fördergegenstand

- Marktnahe Forschungs- und Entwicklungsprojekte zum Thema Leichtbau durch neuartige
- Produktionstechniken und Werkstoffe
- Kooperatives F&E-Projekt transnational (Österreich, Belgien, Kanada, Frankreich, Luxemburg, Südkorea, Spanien, Schweden und Schweiz)
- Leichtbau-Projekte in der Mobilität mit folgenden Schwerpunkten:
 - Fügetechnik in der Multimaterialkonstruktion
 - Optimierung von Konstruktionsansätzen
 - Leichtbau durch Funktionsintegration
 - Additive Fertigung
 - Neuartige Leichtbauwerkstoffe einschließlich optimierter Fertigung
 - LCA – Lebenszyklusanalyse / Kreislaufwirtschaft

Fördervoraussetzungen

- Im Konsortium ist die Einbindung von mindestens einem Projektpartner aus einem an der Ausschreibung beteiligten Land unbedingt erforderlich.
- Unternehmen/Organisationen tragen maximal 70 % der förderbaren Gesamtprojektkosten.

Förderumfang

- Kooperatives F&E-Projekt: max. 85 %, max. € 1 Mio., Laufzeit max. 36 Monate

Art der Einreichung

- Ausschreibungen; internationaler Eureka-Antrag: 25.1.2023 – 25.4.2023, nationaler Antrag: 25.1.2023 – 26.4.2023

Förderstelle

- FFG:
https://www.ffg.at/europa/ausschreibungen/eureka_lightweighting_call2023
DI Dr. Johannes Fritzer (Mail: johannes.fritzer@ffg.at)

3.2.4 Zero Emission Mobility

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Forschungseinrichtungen

Fördergegenstand

- Schwerpunkte der Ausschreibung „Digitale Transformation in der Mobilität 2022“, F&E-Dienstleistungen:
 - Nationaler Mobilitätsdatenraum
 - Integrierte Verkehrsinformation und integriertes Verkehrsmanagement
 - Digitale Rechtsvorschriften im Verkehrsbereich

Fördervoraussetzungen

- Regelmäßige Abstimmungstermine mit BMK

Förderumfang

- F&E-Dienstleistung: max. 100 %, max. € 500.000 Projektkosten, Laufzeit max. 18 Monate

Art der Einreichung

- Ausschreibung „Digitale Transformation in der Mobilität 2022“: 4.11.2022 – 1.3.2023
- 5. Ausschreibung: 1.6.2022 – 14.10.2022, Vorgespräch für Leitprojekte verpflichtend bis 16.9.2022
- 4. Ausschreibung: 28.4.2021 – 15.10.2021

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/zero-emission-mobility>
Dr. Andreas Fertin (Mail: andreas.fertin@ffg.at)
- KLIEN: Mag. Gernot Wörther (Mail: gernot.woerther@klimafonds.gv.at)

3.2.5 D-A-CH Kooperation Verkehrsinfrastrukturforschung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Forschungseinrichtungen

Fördergegenstand

- F&E-Dienstleistungen zu den Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit mit folgenden Schwerpunkten:
 - Reallabor mit Digitalem Zwilling für Straßenbau
 - Nachhaltigkeitsanalysen mit Digitalem Zwilling im Ingenieurbau
 - Entwicklung moderner Mobilitätsknotenpunkte durch Vernetzung von Verkehrsmitteln (Park & Drive und Park & Ride)
 - Anforderungsgerechte Einbindung nachhaltiger Mobilitätsformen an signalgeregelten Knotenpunkten

Fördervoraussetzungen

- Forschungsfrage muss Verkehrsstrukturen behandeln, die in allen drei Ländern vergleichbare Sachverhalte und Rahmenbedingungen vorfinden
- Keine Kooperationserfordernisse

Förderumfang

- F&E-Dienstleistung: max. 100 %, max. € 600.000, Laufzeit max. 36 Monate, abhängig vom Themenschwerpunkt

Art der Einreichung

- Ausschreibungen; aktuelle Ausschreibung 2023: 1.3.2023 – 31.5.2023

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/dach-call2023>
Dr. Andreas Fertin (Mail: andreas.fertin@ffg.at)

3.2.6 Take Off Ausschreibung 2022

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Einrichtungen für Forschungs- und Wissensverbreitung

Fördergegenstand

- Innovationen mit primären Anwendungspotential in ziviler Luftfahrt
- Sondierungen, kooperative F&E-Projekte, Qualifizierungsnetzwerke und Aufbau von F&E-Infrastruktur
- Schwerpunkte (mindestens 75 % auf Luftfahrt fokussiert):
 - Klimafitte Marktsegmente
 - Klimaneutrale Urban Air Mobility
 - Sustainable Aviation Fuels (SAFs inkl. Wasserstoff)

Fördervoraussetzungen

- Ressourcenschonende und klimafreundliche FTI-Lösungen, die Beiträge zur Transformation des Luftfahrtsystems leisten
- Kooperationserfordernis, je nach Schwerpunkt und Förderungsinstrument

Förderumfang

- Kooperatives F&E-Projekt: max. 85 %, mind. € 100.000 bis max. € 2 Mio., Laufzeit max. 36 Monate
- Sondierung: max. 80 %, max. € 200.000, Laufzeit max. 12 Monate
- Qualifizierungsnetzwerk: max. 100 %, max. € 200.000., Laufzeit max. 24 Monate
- F&E-Infrastruktur: max. 50 %, mind. € 250.000 bis max. € 2 Mio., Laufzeit max. 48 Monate

Art der Einreichung

- Ausschreibungen; aktuelle Ausschreibung: 19.10.2022 – 8.3.2023

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/TakeOff/ausschreibung-2022>
DI Vera Eichberger (Mail: vera.eichberger@ffg.at)

3.3 Green Digital

Förderprogramm	Agentur	Zielgruppe	Charakterisierung
Digitale Schlüsseltechnologien	FFG	KMU, GU	F&E-Projekte zu Ausschreibungsschwerpunkten, zB Datenökosysteme für die Energie- und Mobilitätswende
AI for Green	FFG	KMU, GU	Forschungsintensive Technologieentwicklungen im Bereich KI und in Anwendungsfeldern, die die Bereiche Umwelt-, Klima-, Natur- und Artenschutz sowie die Anpassung an die Folgen des Klimawandels einschließen

3.3.1 Digitale Schlüsseltechnologien

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Forschungseinrichtungen, sonstige Organisationen

Fördergegenstand

- „Smart Living Dienste & Anwendungen“, Ausschreibungsschwerpunkte: Österreichische Beteiligungen im Rahmen des deutschen Förderaufrufs „SmartLivingNEXT- Künstliche Intelligenz für nachhaltige Lebens- und Wohnumgebungen“
- „Digitale Technologien für Mensch und Gesellschaft: Klimawandel & Gesundheit“: kooperatives F&E-Projekt mit dem Ziel, Co-benefits zwischen Klimaschutzmaßnahmen und gesundheitlichen Vorteilen aufzuzeigen
- „Daten-Service-Ökosystem für die Energiewende“: Entwicklung neuer, sektorübergreifender Lösungen für die Energiewende durch die Erarbeitung von Methoden zum Datenaustausch

Fördervoraussetzungen

- Steigerung der Quantität und Qualität der F&E von digitalen Technologien zur Erreichung und zum Erhalt der Technologieführerschaft, Vorstoß in neue Forschungsthemen im Bereich digitaler Technologien
- Unterschiedliche Einreichkriterien je Ausschreibung

Förderumfang

- Kooperatives F&E-Projekt: max. 85 %, mind. € 100.000 bis max. € 2 Mio., Laufzeit max. 36 Monate
- Sondierung: max. 80 %, max. € 200.000, Laufzeit max. 12 Monate
- Leitprojekt: max. 85 %, max. € 2 Mio., Laufzeit max. 48 Monate
- F&E-Dienstleistung: max. 100 %, max. € 80.000, Laufzeit max. 6 Monate

Art der Einreichung

- Digitale Technologien für Mensch und Gesellschaft: Klimawandel & Gesundheit: 15.12.2022 – 18.4.2023
- Daten-Service-Ökosystem für die Energiewende: 7.12.2022 – 27.4.2023
- Artificial Intelligence Mission Austria (AIM AT) – Leitprojekt: 28.12.22 – 18.4.2023
- Digitale Technologien: 8.11.2022 – 3.3.2023
- Smart Living Dienste – bilaterale Ausschreibung mit Deutschland: 2.2.2023 – 17.7.2023
- Datenökosysteme für die Mobilitätswende (in Planung): 1.12.2022 – 27.4.2023

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/digitale-schluesselftechnologien>

3.3.2 AI for Green

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenzzentren, Forschungseinrichtungen, Start-ups, (gemeinnützige) Vereine, Gebietskörperschaften

Fördergegenstand

- Forschungsintensive Technologieentwicklungen im Bereich Artificial Intelligence und in Anwendungsfeldern, die sowohl die Bereiche Umwelt-, Klima-, Natur- und Artenschutz als auch die Anpassung an die Folgen des Klimawandels einschließen
- Technologieschwerpunkte der 2. Ausschreibung (kooperative F&E-Projekte, Sondierung) u.a.:
 - Anpassbare AI-Modelle und situationsabhängiges Lernen
 - Vertrauenswürdige AI: Erklärungsmodelle für Algorithmen und Prognosen
 - Daten und Datenökosysteme
 - Large-Scale Simulations
 - Federated Learning

Fördervoraussetzungen

- Konkreter Beitrag zur Erreichung der österreichischen Klimaziele 2040 bzw. zur Lösung ökologischer Herausforderungen
- Verknüpfung von AI-Technologieexperten und Expertem aus den Anwendungsfeldern im Klima-, Umwelt- und Naturschutz
- Einreichsprache: Englisch

Förderumfang

- Kooperatives F&E-Projekt: Max. 85 %, mind. € 100.000 und max. € 2 Mio. Förderung, Laufzeit max. 36 Monate
- Sondierung: Max. 80 %, max. € 200.000, Laufzeit max. 12 Monate, für Großunternehmen Kooperationserfordernis

Art der Einreichung

- Ausschreibung 2023: 24.4.2023 – 3.10.2023
- Ausschreibung 2022: 23.6.2022 – 18.10.2022

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/ai>
Mag. Dipl.-Ing. Markus Proske (Mail: markus.proske@ffg.at)

3.4 Kreislaufwirtschaft

Förderprogramm	Agentur	Ziel- gruppe	Charakterisierung
FTI-Initiative Kreislaufwirtschaft	FFG	KMU, GU	F&E-Projekte zu Ausschreibungsschwerpunkten, zB Innovation für kreislauffähiges Wirtschaften, kreislaforientierte Beschaffung und Fertigung, Nutzungsintensivierung von Gütern, Recycling
Leitprojekt - Kreislaufführung von Baustoffen und Gebäudeteilen mit KI-Unterstützung	FFG	KMU, GU	Gemeinsame Ausschreibung von „AI for Green“, „Technologien und Innovationen für die Klimaneutrale Stadt“ und „FTI-Initiative Kreislaufwirtschaft“

3.4.1 FTI-Initiative Kreislaufwirtschaft

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Universitäten, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen, Höhere Technische Lehranstalten

Fördergegenstand

- Schwerpunkte:
 - Innovation für kreislauffähiges Wirtschaften
 - Kreislauforientierte Beschaffung und Fertigung
 - Reststoffe und Recycling
- Abhängig vom Förderinstrument: Kooperative F&E-Projekte, Leitprojekte, F&E-Dienstleistungen

Fördervoraussetzungen

- Berücksichtigung systemischer Innovationen, die den Werterhalt während des gesamten Lebenszyklus des Produkts berücksichtigen; Beteiligung von Akteuren entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Material-/ProduktHersteller, Logistiker, Endverbraucher, Sammel-/Sortier-/Recyclingbetriebe usw.)
- Beitrag zur Ressourcenschonung und einer ganzheitlichen Verbesserung der Umwelt (Vermeidung von Rebound-Effekten und „trade-offs“)

Förderumfang

- Kooperatives F&E-Projekt: max. 85 %, mind. € 100.000 bis max. € 2 Mio., Laufzeit max. 36 Monate
- Leitprojekt: max. 85 %, mind. € 2 Mio. bis max. € 4 Mio., Laufzeit max. 48 Monate
- F&E-Dienstleistung: max. 100 %, max. € 80.000, Laufzeit max. 8 Monate

Art der Einreichung

- 3. Ausschreibung: 21.3.2023 – 28.6.2023
- 2. Ausschreibung: 9.3.2022 – 22.6.2022
- 1. Ausschreibung: 9.3.2021 – 21.6.2021

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/FTI-kreislaufwirtschaft>
DI Maria Bürgermeister-Mähr (Mail: maria.buergermeister-maehr@ffg.at)

3.4.2 Leitprojekt – Kreislaufführung von Baustoffen und Gebäudeteilen mit KI-Unterstützung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Forschungseinrichtungen, sonstige Organisationen

Fördergegenstand

- Gemeinsame Ausschreibung von „AI for Green“, „Technologien und Innovationen für die Klimaneutrale Stadt“ und „FTI-Initiative Kreislaufwirtschaft“
- Beitrag zur Entwicklung resilienter, kreislauffähiger, klimaneutraler Gebäude, Quartiere und Städte
- Demonstration skalierbarer, KI-unterstützter, kreislauffähiger Gebäudelösungen mit ressourcenoptimiertem Lebenszyklus

Fördervoraussetzungen

- Neu- bzw. Weiterentwicklung KI-gestützter, digitaler Tools/Prozesse/Lösungen zur Kreislaufführung baulicher Maßnahmen
- Verwendung von Recyclingmaterialien, nachwachsenden Rohstoffen, regionaler Bezug, Second-Life-Ansatz
- Verpflichtendes Vorgespräch mit BMK und FFG

Förderumfang

- Leitprojekt: max. 85 %, mind. € 2 Mio. bis max. € 4 Mio., Laufzeit max. 48 Monate

Art der Einreichung

- Ausschreibung: 30.11.2022 – 31.5.2023, Vorgespräch verpflichtend bis mind. 1 Monat vor Einreichung

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/FTI-Kreislaufwirtschaft/leitprojekt-baustoffe-geb%C3%A4udeteile-KI>
DI Marie Bürgermeister-Mähr (Mail: maria.buergermeister-maehr@ffg.at)

3.5 Klimaneutrale Städte und Regionen

Förderprogramm	Agentur	Ziel- gruppe	Charakterisierung
Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt	FFG	KMU, GU	Forschungs- und Entwicklungsprojekte, um einen Beitrag zur Entwicklung klimaneutraler sowie resilienter Quartiere und Städte zu leisten
Smart Cities Demo – Leuchttürme für resiliente Städte 2040	KLIEN/ FFG	KMU, GU	F&E-Projekte zu Ausschreibungsschwerpunkten, zB resiliente urbane Freiflächen, resiliente Siedlungsentwicklung in Bestandsquartieren, soziale Innovationen als Motor nachhaltiger Stadtentwicklung
TECXPOR - 3. Call Bilateral Cooperation Austria - People's Republic of China (MOST)	FFG	KMU, GU	Operatives F&E-Projekt zwischen österreichischen und chinesischen Firmenpartner mit den Schwerpunkten Green Building und Gebäudeenergieeffizienz, städtische nachhaltige Entwicklung und Recycling von Ressourcen, intelligenter Transport in urbanen Umgebungen

3.5.1 Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung, sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen

Fördergegenstand

- Innovationslabore, Sondierungen, kooperative F&E-Projekte, Einzelprojekte der industriellen Forschung, F&E-Dienstleistungen
- Schwerpunkte der aktuellen Ausschreibung:
 - Technologieentwicklung für die klimaneutrale Stadt
 - Systemintegration für die klimaneutrale Stadt
 - Demonstration von klimaneutralen Gebäuden und Quartieren

Fördervoraussetzungen

- Bei Einreichung im Anwendungsfeld eines Innovationslabors: verpflichtende Kontaktaufnahme und inhaltliche Abstimmung mit dem Innovationslabor

Förderumfang

- Sondierung: max. 80 %, max. € 200.000, Laufzeit max. 12 Monate
- Einzelprojekt der industriellen Forschung: max. 70 %, max. € 500.000, Laufzeit max. 36 Monate
- Kooperatives F&E-Projekt – industrielle Forschung: max. 85 %, max. € 500.000, Laufzeit max. 36 Monate
- Kooperatives F&E-Projekt – experimentelle Entwicklung: max. 60 %, max. € 500.000, Laufzeit max. 36 Monate
- F&E-Dienstleistung: max. 100 %, abhängig vom Themenfeld
- Innovationslabor: max. 50 %, max. € 1 Mio., Laufzeit max. 60 Monate

Art der Einreichung

- Aktuelle Ausschreibung für das Innovationslabor „Geodaten-Service für Klimaneutrale Städte“: 6.10.2022 – 31.3.2023
- Die Ausschreibung „Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt“ baut auf dem abgeschlossenen Programm „Stadt der Zukunft“ auf.

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/tiks/AS2022>
DI Dagmar WEIGEL MSc (Mail: dagmar.weigel@ffg.at)

3.5.2 Smart Cities Initiative – Leuchttürme für resiliente Städte 2040

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Forschungseinrichtungen, Städte, Gemeinden, Bürgervertreter, NGOs, Smart City-Plattformen

Fördergegenstand

- Kooperative F&E-Projekte und F&E-Dienstleistungen
- Schwerpunkte der Ausschreibung 2022: Urban Innovation Frontrunner
 - Urbane Transformation durch Klimawandelanpassung des öffentlichen Raums
 - Resiliente Siedlungsentwicklung in Bestandsquartieren
 - Soziale Innovation & Partizipation als Motor nachhaltiger Stadtentwicklung

Fördervoraussetzungen

- Projekte in den Aktionsfeldern Energieversorgung und -nutzung, Bestand und Neubau, Warenströme und Dienstleistungen, Stadtökologie und Klimawandelanpassung, Siedlungsstruktur und Mobilität sowie Kommunikation und Vernetzung

Förderumfang

- Kooperatives F&E-Projekt: mind. € 100.000, max. € 600.000, 35 – 60 %, Laufzeit max. 36 Monate
- F&E-Dienstleistung: max. 100 %, Laufzeit je nach Thema

Art der Einreichung

- Ausschreibung 2022: 24.5.2022 – 13.10.2022
- Ausschreibung 2021: 29.4.2021 – 19.10.2021

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/leuchttuerme-fuer-resiliente-staedte-2040>
DI Johannes Bockstefl (Mail: johannes.bockstefl@ffg.at)
- KLIEN: Mag. Daniela Kain (Mail: daniela.kain@klimafonds.gv.at)

3.5.3 TECXPORT – 3. Call Bilateral Cooperation Austria – People's Republic of China (MOST)

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Forschungseinrichtungen

Fördergegenstand

- Kooperatives F&E-Projekt von österreichischen Unternehmen, die diese mit einem Partner aus China realisieren möchten
- Schwerpunkte der 3. Ausschreibung:
 - Green Building und Gebäudeenergieeffizienz
 - Städtische nachhaltige Entwicklung und Recycling von Ressourcen
 - Intelligenter Transport in urbanen Umgebungen

Fördervoraussetzungen

- Konsortium besteht aus mindestens einem chinesischen Unternehmen und einem österreichischen Firmenpartner
- Projekt trägt zur Steigerung der Wertschöpfung in Österreich bei

Förderumfang

- Kooperatives F&E-Projekt: max. 85 %, mind. € 100.000 bis max. € 600.000, Laufzeit max. 24 Monate

Art der Einreichung

- Ausschreibungen; TECXPORT Bilateral Cooperation Austria People's Republic of China (MOST): 14.12.2022 29.3.2023

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/ausschreibung/TecxportMOST-2022>
Mag. Michael Zimmermann (Mail: Michael.zimmermann@ffg.at)

3.6 Weitere Programme

Förderprogramm	Agentur	Zielgruppe	Charakterisierung
Öko-Scheck 2023	FFG	KMU	Förderung von Problemanalysen, Recherchen, Unterstützung durch externe Innovationsexperten, Konzeption und Entwicklung passender Lösungen, Pilotversuche, Tests neuer Geschäftsmodelle
Skills Schecks 2023	FFG	KMU, GU	Weiterbildungen für den Aufbau von Kompetenzen im Bereich Nachhaltigkeit und Digitalisierung
Innovationsassistent*in	Land Tirol	KMU, GU	Personal- und Qualifizierungskosten eines neu einzustellenden Innovationsassistent im Themenbereich Nachhaltigkeit
Beratungsförderung	Land Tirol	KMU, GU	Externe Beratungsleistungen in den Bereichen Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit
Frontrunner 2023	FFG	KMU, GU	F&E-Projekte, die plausibel in eine Frontrunner-Strategie eingebettet sind und klare, positive Klima- und Umweltauswirkungen aufweisen
Green Photonics	FFG	KMU, GU	Leitprojekt zum Thema Photonische Technologien für eine ressourceneffiziente und nachhaltige Sachgüterproduktion
Altlastenforschung	KPC	KMU, GU	Weiterentwicklung und Optimierung von Sanierungstechnologien, Kombination von in-situ Sanierungstechnologien und in-situ Verfahren mit herkömmlichen Sanierungstechnologien
Forschung Wasserwirtschaft	KPC	KMU, GU	Forschungsvorhaben, die im Zusammenhang mit der Siedlungswasserwirtschaft notwendig sind
Regionale Kompetenzprojekte (K-Regio)	Land Tirol	KMU, GU	Kooperative Projekte mit hohem Entwicklungsrisiko, Ausschreibungsschwerpunkt „Green, Umwelt & Klima“

3.6.1 Öko-Scheck 2023

Zielgruppe

- KMU und gemeinnützige Organisationen

Fördergegenstand

- Gefördert werden folgende Projekte:
 - Problemanalysen, Recherchen
 - Unterstützung durch externe Innovationsexperten
 - Konzeption und Entwicklung passender Lösungen
 - Pilotversuche, Tests neuer Geschäftsmodelle
- Förderbare Kosten: Personal- und Drittkosten (Pauschalsatz für Personalkosten € 50, incl. Gemeinkostenzuschlag)

Fördervoraussetzungen

- Keine Förderung von Investitionen
- Ziel ist es, KMU gezielt an Innovation heranzuführen und es KMU zu ermöglichen, in eine klima- und umweltfreundliche Wirtschaftsweise einzusteigen. Die geförderten Projekte müssen CO₂-Reduktion, Versorgungssicherheit mit erneuerbaren Energien, Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel etc. im Fokus haben.
- Pro Kalenderjahr kann nur ein Öko-Scheck gefördert werden. Eine Einreichung im darauffolgenden Kalenderjahr ist erst nach Abschluss des zuvor eingereichten Öko-Schecks möglich.

Förderumfang

- Max. € 12.000, Förderungsquote max. 80 %, Gesamtkosten max. € 15.000 (De-minimis-Regelung), Laufzeit: max. 12 Monate

Art der Einreichung

- Ausschreibung 2023: 3.4.2023 – 15.5.2023
- Ausschreibung 2022: 27.4.2022 – 1.9.2022 – Die Ausschreibung wurde wegen Mittelausschöpfung vorzeitig am 3.5.2022 geschlossen.
- Ausschreibung 2021: 23.4.2021 – 6.12.2021

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/ausschreibung/oekoscheck2023>
Mag. Mag. Christine Kreuter (Mail: christine.kreuter@ffg.at)

3.6.2 Skills Schecks 2023

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Weiterbildungsmaßnahmen für Fachkräfte, um den Wandel zu einer nachhaltigen, digitalisierten und zukunftsorientierten Wirtschaft zu unterstützen

Fördervoraussetzungen

- Deutlicher Schwerpunkt in nachhaltiger oder digitaler Transformation
- Pro Mitarbeiter nur ein Skills Scheck, max. 25 Mitarbeiter pro Unternehmen
- Weiterbildungsanbieter müssen österreichische zertifizierte Einrichtungen der Erwachsenenbildung (Ö-Cert-Liste), Forschungseinrichtungen, COMET-Zentren, Digital Innovation Hubs oder European Digital Innovation Hubs sein.
- Weiterbildung muss innerhalb von 18 Monaten ab Antragstellung abgeschlossen werden.

Förderumfang

- Max. 80 %, max. € 5.000 (De-minimis-Regelung)

Art der Einreichung

- Ausschreibungen: Ausschreibung 2023: 6.3.2023 – 31.3.2023

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/ausschreibungen/SkillsSchecks2023>
Katharina Haidn BA (Mail: katharina.haidn@ffg.at)

3.6.3 Land Tirol: Innovationsassistent*in

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Personal- und Qualifizierungskosten eines neu einzustellenden Innovationsassistenten
- Erstmals themenspezifische Möglichkeiten für Nachhaltigkeitsprojekte
- Tätigkeitsfelder in den Bereichen:
 - Forschung und Entwicklung
 - Dienstleistungsinnovationen
 - Innovationsorganisation
 - Kommunikations- und Informationstechnologien
 - Tourismusinnovationen und Tourismusmanagement

Fördervoraussetzungen

- Übereinstimmung der Anforderungen des Unternehmens und der Qualifikationen des Innovationsassistenten
- Dienstvertrag zwischen Förderwerber und Innovationsassistent
- Pro Unternehmen nur ein Projekt

Förderumfang

- Max. 50 %, max. € 40.000, Förderbemessungsgrundlage max. € 80.000, Laufzeit 24 Monate
 - Personalkosten: Bruttogehalt, max. € 72.000
 - Qualifizierungs- und Coachingkosten: max. € 8.000

Art der Einreichung

- Ausschreibungen; Ausschreibung 2023: 1.3.2023 – 30.4.2023

Förderstelle

- Land Tirol: <https://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/wirtschaft-und-arbeit/foerderungen/technologiefoerderungsprogramm/innovationsfoerderung/innovationsassistentin-2023/>
Mag. Johannes Rohm (Mail: wirtschaft.wissenschaft@tirol.gv.at)

3.6.4 Land Tirol: Beratungsförderung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Externe Beratungsleistungen im Zusammenhang mit verschiedenen Themen, unter anderem in den Bereichen Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit
- Demonstrative Schwerpunkte:
 - CRS-Beratung (Nachhaltigkeitscheck, Nachhaltigkeitsstrategie, Nachhaltigkeitsberatung)
 - Energieeffizienz und Energiemanagement (Energiesparen, E-Mobilität, thermische Sanierung, Kältetechnik, Beleuchtung, Fotovoltaik, Wärme, ISO 50001)
 - Umweltmanagement (ISO 14001, EMAS, Umweltzeichen)
 - Dekarbonisierung (Carbon Footprint und Erhebung von Einsparpotentialen, Umstellung auf erneuerbare Energiesysteme, Mobilität)
 - Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft (Materialeffizienz in der Produktion, Recycling, Abfallvermeidung und Logistik)

Fördervoraussetzungen

- Eine Förderung pro Beratungsthema, Unternehmen und Kalenderjahr - Ausnahmen möglich, wenn € 4.000 nicht überschritten werden
- Max. 24 Beratungsstunden
- Beratungsunternehmen im Beraterpool der Wirtschaftskammer Tirol gelistet

Förderumfang

- Max. 50 %, max. € 4.000, Möglichkeit der Erhöhung auf 80 %

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung

Förderstelle

- Land Tirol: <https://www.tirol.gv.at/arbeitswirtschaft/wirtschaftsfoerderung/beratungsforderung/>
Ingrid Neunhäuserer (Mail: wirtschaftsfoerderung@tirol.gv.at)

3.6.5 Frontrunner 2023

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU) in Österreich, international tätig

Fördergegenstand

- Bahnbrechende und riskante F&E-Projekte zur Stärkung der Position als "Frontrunner" durch Entwicklung neuer Produkt- oder Dienstleistungsinnovationen
- Green Frontrunner: International ausgerichtete F&E-Projekte mit Fokus auf Klima- und Umweltschutz
- Transformative Frontrunner: International ausgerichtete F&E-Projekte mit substanziellem Beitrag zur digitalen und nachhaltigen Transformation

Fördervoraussetzungen

- Einbettung in eine offensive Geschäftsfeldstrategie
 - Technologie- und Innovationsführerschaft: Ausrichtung der Geschäftsfeldstrategie auf die Entwicklung neuer Produkt-, Prozess- oder Dienstleistungsinnovationen
 - Klima- und Umweltstrategie: Neue Geschäftsstrategien bzw. -modelle, welche sich in Hinblick auf den Umwelt- und Klimaschutz von bestehenden Ansätzen grundsätzlich unterscheiden
 - Relevanz für Transformation der Wirtschaft: Projekt mit konkretem Fokus auf Krisenresilienz, Unabhängigkeit, Nachhaltigkeit oder digitale Kompetenzen
- Keine Förderung von Kooperationen

Förderumfang

- Kleinunternehmen max. 45 %, mittlere Unternehmen max. 35 %, Großunternehmen max. 25 %, max. € 2 Mio. Förderung, Laufzeit: mind. 24, max. 36 Monate

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/ausschreibungen/frontrunner>
Karin Ruzak (Mail: Karin.ruzak@ffg.at)

3.6.6 Green Photonics

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Leitprojekt: Photonische Technologien für eine ressourceneffiziente und nachhaltige Sachgüterproduktion
- F&E-Dienstleistungen
 - Potenziale moderner Beleuchtungssysteme
 - Potenziale von Green Photonics

Fördervoraussetzungen

- Leitprojekt: verpflichtendes Vorgespräch bis spätestens 2.3.2023
- Konsortium: drei oder mehrere Partner, mind. zwei österreichische Unternehmen (davon mind. ein KMU und eine Forschungseinrichtung mit Sitz in Österreich)

Förderumfang

- Leitprojekt: Max. 85 %, mind. € 2 Mio. und max. € 3,26 Mio., Laufzeit max. 48 Monate
- F&E-Dienstleistung: max. 100 %, max. € 100.000, Laufzeit max. 12 Monate

Art der Einreichung

- Ausschreibung: 22.11.2022 – 30.3.2023

Förderstelle

- FFG:
<https://www.ffg.at/produktionstechnologien/greenphotonics2022national>
Dr. Stefan Smetaczek (Mail: Stefan.smetaczek@ffg.at)

3.6.7 Altlastenforschung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Grundlagenforschung, industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung
- Forschungsschwerpunkte:
 - Weiterentwicklung und Optimierung von Sanierungstechnologien
 - Kombination von in-situ Sanierungstechnologien und in-situ Verfahren mit herkömmlichen Sanierungstechnologien
 - Forcierung internationaler Projektpartner

Fördervoraussetzungen

- Der Förderwerber muss zur Durchführung des Forschungsvorhabens befähigt und qualifiziert sein und über entsprechend erfahrenes Personal verfügen.

Förderumfang

- Grundlagenforschung: max. 100 %
- Industrielle Forschung: max. 50 %
- Experimentelle Entwicklung: max. 25 %
- Aufschläge: 20 %-Punkte für Kleinunternehmen, 10 %-Punkte für Mittelunternehmen
- Weitere Aufschläge von zusätzlich max. 15 %-Punkten (mit einer Förderungsobergrenze von 80 %) bei Unternehmenskooperationen, Kooperation mit einer Forschungseinrichtung und bei industrieller Forschung bei Veröffentlichung und Verbreitung der Ergebnisse

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/forschung-altlastensanierung>
DI Sebastian Holub (Mail: s.holub@kommunalkredit.at)

3.6.8 Forschung Wasserwirtschaft

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Grundlagenforschung, industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung, die im Zusammenhang mit der Siedlungswasserwirtschaft und Gewässerökologie stehen

Fördervoraussetzungen

- Der Förderwerber muss zur Durchführung des Forschungsvorhabens befähigt und qualifiziert sein und über entsprechend erfahrenes Personal verfügen.

Förderumfang

- Grundlagenforschung: max. 100 %
- Industrielle Forschung: max. 50 %
- Experimentelle Entwicklung: max. 25 %
- Aufschläge: 20 %-Punkte für Kleinunternehmen, 10 %-Punkte für Mittelunternehmen
- Weitere Aufschläge von zusätzlich max. 15 %-Punkten (mit einer Förderungsobergrenze von 80 %) bei Unternehmenskooperationen, Kooperation mit einer Forschungseinrichtung und bei industrieller Forschung bei Veröffentlichung und Verbreitung der Ergebnisse

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/forschung-wasser>
DI Dr. Johannes Laber (Mail: j.laber@kommunalkredit.at)

3.6.9 Land Tirol: Regionale Kompetenzprojekte (K-Regio)

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Forschungseinrichtungen

Fördergegenstand

- Kooperative Projekte mit hohem Entwicklungsrisiko
- Thematische Felder:
 - Green, Umwelt und Klima (zB ressourceneffiziente Produktionsverfahren, grüne Chemie, nachhaltige Materialien und deren Einsatz)
 - Gesundheit und Digitalisierung
- Förderbare Kosten: Personalkosten, Reisekosten, Instrumente und Ausrüstung, Auftragsforschung, sonstige Betriebskosten

Fördervoraussetzungen

- Konsortium: mind. 2 Unternehmen aus der Industrie, dem produzierenden Gewerbe oder produktionsnahen Dienstleistungen (mind. ein KMU) sowie mind. eine Forschungseinrichtung
- Mind. zwei Drittel der Partner mit Sitz oder Niederlassung in Tirol
- Laufzeit: max. 36 Monate

Förderumfang

- Max. € 300.000 pro Jahr und Projekt, insgesamt max. € 900.000 pro Projekt
- Grundlagenforschung: max. 100 %
- Industrielle Forschung: max. 80 % abhängig von der Unternehmensgröße
- Experimentelle Entwicklung: max. 60 %, abhängig von der Unternehmensgröße

Art der Einreichung

- Ausschreibungen; nächste Ausschreibung geplant in Q3/2023

Förderstelle

- Standortagentur Tirol: <https://www.standort-tirol.at/unternehmen/foerderungen/landesprogramme#k-regio>
DI Rudolf Stoffner PhD (Mail: rudolf.stoffner@standort-tirol.at)

3.8 EU & International

Förderprogramm	Agentur	Zielgruppe	Charakterisierung
Horizon Europe (2021 – 2027)	EU	KMU, GU	Forschungs- und Innovationsmaßnahmen, jährliche Ausschreibungen im Bereich Klima, Energie und Mobilität
ERA.NET (European Research Area)	EU	KMU, GU	Transnationale kooperative Projekte, zB ERA-NET Bioenergy, ERA-NET Co-fund Urban Transformation Capacities, JPI Climate, Solar-ERA.NET Cofund
Forschungskooperation Internationale Energieagentur (IEA)	EU	KMU, GU	Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen an Technologieprogrammen (TCPs) der IEA zu ausgeschriebenen Task- und Annexbeteiligungen
IPCEI – Important Projects of Common European Interest	EU	KMU, GU	Spezielles Regulativ der EU-KOM zur Förderung transnationaler Kooperationen und strategisch wichtiger F&E&I-Vorhaben

3.8.1 Horizon Europe (2021 – 2027) – 9. europäisches Forschungsrahmenprogramm

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Behörden, Verbände, Patientenorganisationen etc.

Fördergegenstand

- Forschungs- und Innovationsmaßnahmen
- Umweltrelevante Förderungen insbesondere in Säule 2 „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“
 - Cluster 4: Digitalisierung, Industrie & Weltraum
 - Cluster 5: Klima, Energie und Mobilität
 - Cluster 6: Lebensmittel und natürliche Ressourcen
- Jährliche Ausschreibungen zu folgenden Programmschwerpunkten (Auswahl)
 - Klimawissenschaft und Lösungen, Energieversorgung, Energiesysteme und Netze, Gebäude und Industrieanlagen in der Energiewende, Gemeinden und Städte, industrielle Wettbewerbsfähigkeit im Verkehr, sauberer Transport und Mobilität, intelligente Mobilität, Energiespeicherung

Fördervoraussetzungen

- Konsortium: mind. 3 unabhängige Rechtspersonen aus drei verschiedenen Mitgliedstaaten der EU oder assoziierten Staaten oder wie im Arbeitsprogramm festgelegt

Förderumfang

- Forschungsvorhaben sowie Querschnittsmaterien: 100 % + 25 % indirekte Kosten
- Innovationsvorhaben: 70 % + 25 % indirekte Kosten (Ausnahme: Non-Profit-Organisationen: 100 % + 25 %)

Art der Einreichung

- Laufende Ausschreibungen, Funding & Tenders Portal

Förderstelle

- EU: https://ec.europa.eu/info/horizon-europe_en
- FFG: <https://www.ffg.at/Europa/Horizon-Europe>

3.8.2 ERA.NET (European Research Area)

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Forschungseinrichtungen

Fördergegenstand

- Transnationale kooperative Forschungsprojekte, Unterstützung der grenzüberschreitenden Forschungs- und Technologiezusammenarbeit in gemeinsamen Ausschreibungen der ERA-NET-Initiativen

Fördervoraussetzungen

- Konsortium: mind. zwei Partner (Unternehmen und/oder Forschungseinrichtungen) aus zwei verschiedenen teilnehmenden Ländern/Regionen
- Beitrag von ERA-NET-Projekten zur europäischen Forschung (Auszug):
 - Lösung gemeinsamer Probleme (zB Klimaschutz)
 - Erarbeitung gemeinsamer Standards (zB Pflanzengenomik, Lebensmittelsicherheit)
 - Fokussierung auf spezifische geographische Themen (zB gemeinsam genutzte biologische Ressourcen, Umweltprobleme)

Förderumfang

- Je nach Ausschreibung unterschiedlich, max. 80 % der Gesamtkosten

Art der Einreichung

Ausschreibungen

- CORNET II – 35th Call: 20.12.2022 – 29.3.2023
- ERA-MIN3 Joint Call 2023 Rohstoffe für eine nachhaltige Entwicklung und Kreislaufwirtschaft: 7.12.2022 – 30.3.2023
- M-ERA.NET Call 2023 (in Planung): ab 1.3.2023

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/programm/era-net>
Mag. Dr. Roland Brandenburg (Mail: roland.brandenburg@ffg.at)
- ERA-Learn: <https://www.era-learn.eu/network-information/networks/era-min3/era-min3-joint-call-2023>

3.8.3 Forschungskoooperation Internationale Energieagentur (IEA)

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Forschungseinrichtungen, weitere Akteure, die im Energiebereich nach den Schwerpunkten der IEA tätig sind

Fördergegenstand

- Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen an Technologieprogrammen (TCPs) der IEA zu ausgeschriebenen Task- und Annexbeteiligungen
- Ausschreibungsschwerpunkte 2022 (Auszug):
 - Energiespeicher, Fernwärme und -kälte, fortschrittliche Brennstoffzellen, industrielle Energietechnologien und -systeme, Photovoltaik, Wärmepumpentechnologien usw.

Fördervoraussetzungen

- Positive Bewertung des Tasks/Annexvorschlags durch das Executive Komitee
- Laufzeit max. 48 Monate

Förderumfang

- F&E-Dienstleistung: max. 100 %

Art der Einreichung

- IEA-Interessensbekundung für Task-/Annexbeteiligung 2023: 18.1.2023-15.3.2023
- IEA-Ausschreibung 2022: 18.5.2022 – 20.7.2022
- IEA-Ausschreibung 2021: 19.5.2021 – 21.7.2021
- IEA Ausschreibung 2020: 20.5.2020 – 22.7.2020

Förderstelle

- FFG: www.ffg.at/forschungskoooperation-internationale-energieagentur
DI Maria Bürgermeister-Mähr (Mail: maria.buergermeister-maehr@ffg.at)

3.8.4 IPCEI – Important Projects of Common European Interest

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- F&E&I-Vorhaben mit hohem Innovationsgehalt bzw. mit einem wichtigen Mehrwert für F&E&I unter Berücksichtigung des Stands der Technik im betreffenden Sektor
- Entwicklung eines neuen Produkts oder einer neuen Dienstleistung mit hohem Forschungs- und Innovationsgehalt und/oder zur Einführung eines grundlegend innovativen Produktionsprozesses
- Entscheidende Infrastrukturvorhaben im Umwelt-, Energie- und Verkehrsbereich

Fördervoraussetzungen

- Notifizierung der Projekte durch die Europäische Kommission

Förderumfang

- Förderung durch die Republik Österreich mit staatlichen Beihilfen außerhalb der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)

Art der Einreichung

- Ausschreibungen
- Derzeit Teilnahme Österreichs am IPCEI Mikroelektronik, am IPCEI Batteries sowie am IPCEI Wasserstoff
- Neu gestartete IPCEIs: Mikroelektronik II (aktuell Notifizierungsprozess durch die EU)

Förderstelle

- BMK: <https://www.bmk.gv.at/themen/innovation/internationales/ipcei.html>
- FFG: <https://www.ffg.at/ipcei-important-projects-common-european-interest>
Mag. Urban Peyker MSc (Mail: urban.peyker@ffg.at)

4 Förderungen für umweltrelevante Investitionen

Kurzübersicht: Förderprogramme für umweltrelevante Investitionen

Unternehmen, die umweltrelevante Investitionen tätigen, finden ein breites Förderspektrum auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene vor. Das zentrale Förderinstrument des Bundes für Investitionen im Klima- und Umweltschutz ist die Umweltförderung im Inland (UFI). Weitere themenoffene Förderungen bieten etwa das Land Tirol im Rahmen der Investitionsförderung für KMU sowie die aws durch ihre Finanzierungsleistungen (zB erp-Kredite, Haftungen und Garantien).

Insgesamt stehen Tiroler Unternehmen für energie- und umweltrelevante Investitionen derzeit 71 Förderinstrumente zur Verfügung, die den folgenden Themengebieten zugeordnet werden können:

- Abfall
- Energieeffizienz
- Energieerzeugung
- Gebäude
- Mobilität
- Ressourcenmanagement & Kreislaufwirtschaft
- Wärme & Kälte
- Weitere umweltrelevante Investitionsförderungen
- Förderungen des Landes Tirol

4.1 Abfall

Förderprogramm	Agentur	Zielgruppe	Charakterisierung
VKS-Förderung der Abfallvermeidung	VKS	KMU, GU	VKS-Förderung der Abfallvermeidung
Gefährliche Abfälle	KPC	KMU, GU	Gefährliche Abfälle
Energetische Nutzung biogener Roh- und Reststoffe	KPC	KMU, GU	Energetische Nutzung biogener Roh- und Reststoffe
Altlastensanierung	KPC	KMU, GU	Maßnahmen zur Sanierung von Altlasten

4.1.1 VKS-Förderung der Abfallvermeidung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), kommunale Dienststellen, Vereine, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, NGOs, NPOs, Forschungseinrichtungen und Universitäten

Fördergegenstand

- Umsetzung und Entwicklung von Maßnahmen zur quantitativen und qualitativen Vermeidung von Abfällen sowie die dafür zugrunde liegende angewandte Forschung
- Schwerpunkte der 16. Ausschreibung: Betriebliche Abfallvermeidung, Vermeidung von Lebensmittelabfällen, Vermeidung von Textilabfällen, abfallarmes Bauen, Abfallvermeidung durch (Produkt-)Dienstleistungen zur Verlängerung der Produktlebensdauer und / oder effizienteren Produktnutzung, Bewusstseinsbildung
- Schwerpunkte der 17. Ausschreibung: Betriebliche Abfallvermeidung, Vermeidung von Lebensmittelabfällen, Abfallvermeidung durch Produktdesign, Vermeidung von Kunststoffabfällen, Abfallvermeidung in der Ausbildung

Fördervoraussetzungen

- Vergabekriterien: Abfallvermeidungspotenzial, Umwelteffekte, Ökonomie, Technik, sonstige Aspekte der Nachhaltigkeit, Messbarkeit

Förderumfang

- KMU und kommunale Dienststellen max. 70 %, Großunternehmen max. 30 %, Vereine, NGOs, Forschungseinrichtungen max. 100 %
- Kleinprojekte: Fördervolumen mind. € 1.000 und max. € 12.000, Laufzeit max. 1 Jahr
- Großprojekte: Fördervolumen mind. € 12.000 und max. € 120.000 pro Jahr, Laufzeit max. 3 Jahre
- Sachkostenprojekte: Fördervolumen mind. € 2.000 und max. € 36.000 pro Jahr, Laufzeit max. 2 Jahre

Art der Einreichung

Ausschreibungen

- 16. Ausschreibung: 16.1.2023 – 17.04.2023
- 17. Ausschreibung: 05.06. – 02.10.2023

Förderstelle

- VKS: <https://www.vks-gmbh.at/abfallvermeidungs-foerderung.html>

4.1.2 Gefährliche Abfälle

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Maßnahmen zur Vermeidung, stofflichen und thermischen Verwertung oder sonstigen Behandlung von gefährlichen Abfällen
- Förderbare Kosten: Aufbereitungsanlagen für gefährliche Abfälle, Anlagenteile für eine Prozessumstellung zur Vermeidung von gefährlichen Abfällen

Fördervoraussetzungen

- Definition gefährlicher Abfälle gemäß Abfallwirtschaftsgesetz (AWG)
- Mindest-Investition: € 35.000
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Vermeidung von Abfällen: max. 30 % (abhängig von der Reduktion)
- Stoffliche Verwertung: max. 20 % (abhängig von der Reduktion)
- Thermische Verwertung oder sonstige Behandlung: max. 10 %
- Zuschlag: 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/gefaehrliche-abfaelle/unterkategorie-abfallverwertung>

4.1.3 Energetische Nutzung biogener Roh- und Reststoffe

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Thermische Behandlung von Abfällen biogenen Ursprungs und Substitution fossiler Brennstoffe durch Sekundärbrennstoffe mit biogenem Anteil sowie Vergärungsanlagen, deren Produkte nicht zur Strom- oder Treibstoffherstellung verwendet werden

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO₂-Einsparung: 4 Tonnen
- Anteil biogener Roh- und Reststoffe: mind. 95 % der eingesetzten Brennstoffenergie
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 25 % der förderbaren Investitionsmehrkosten, max. € 1.125 pro eingesparter Tonne CO₂, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Zuschläge
 - 5 % Nachhaltigkeitszuschlag für regional aufgebrauchte Rohstoffe aus einem Einzugsgebiet bis 50 km
 - 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/energetische-nutzung-biogener-roh-und-reststoffe/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

4.1.4 Altlastensanierung

Zielgruppe

- Eigentümer oder Verfügungsberechtigte einer Altlastenliegenschaft
- Zur Sanierung Verpflichtete gemäß Wasserrechtsgesetz, Abfallwirtschaftsgesetz oder Gewerbeordnung

Fördergegenstand

- Sanierung von Altlasten mit dem größtmöglichen ökologischen Nutzen unter gesamtwirtschaftlich vertretbarem Kostenaufwand oder die Sicherung von Altlasten, wenn diese unter Bedachtnahme auf die Gefährdung vertretbar und eine Sanierung derzeit nicht oder nur unter unverhältnismäßig hohem Aufwand durchführbar ist
- Altlasten im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes (ALSAG) sind Ablagerungen (zB Deponien), Altstandorte (zB Betriebsanlagen, Lager) sowie durch diese kontaminierte Böden und Grundwasserkörper, von denen erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen. Diese Flächen sind gemäß ALSAG in der Altlastenatlas-Verordnung ausgewiesen und beschrieben.

Fördervoraussetzungen

- Rechtskräftige Ausweisung der Fläche inkl. Prioritätenklassifizierung in der Altlastenatlas-Verordnung
- Der Förderungsantrag ist vor Beginn der Maßnahmen (ausgenommen Erkundungen und Planungen) zu stellen.
- Die Altlast ist durch Kontaminationen vor dem 01.07.1989 entstanden.

Förderumfang

- „De-minimis“-Beihilfe für Antragsteller, die Wettbewerbsteilnehmer und für die Verschmutzung Verantwortliche sind, Förderung max. 55 – 65 %, max. € 200.000
- Wenn der für die Verschmutzung Verantwortliche nicht festgestellt oder nicht zur Übernahme der Kosten herangezogen werden kann: Förderung max. 65 – 95 %

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung, zwei Kommissionssitzungen pro Jahr
- Einreichung von Förderungsansuchen bis 14.04.2023 für Behandlung in Kommissionssitzung am 29.6.2023
- Antragseinreichung vor Beginn der Maßnahmen, Beratungsgespräch mit KPC empfehlenswert

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/altlastensanierung/altlasten>
- Altlastenportal: <https://www.altlasten.gv.at/>

4.2 Energieeffizienz

Förderprogramm	Agentur	Zielgruppe	Charakterisierung
Energiekostenzuschuss I	aws	KMU, GU	Unterstützung von Unternehmen in Bezug auf die hohen Energiekosten (Strom, Erdgas, Treibstoffe und neu Wärme/Kälte und Dampf)
Transformation der Wirtschaft	KLIEN, KPC	KMU, GU	Investitionen in Maßnahmen zur Umstellung auf erneuerbare Energien zur dauerhaften Reduktion von THG-Emissionen in der energieintensiven Industrie
Energie & Klima	aws	KMU	Einrichtung eines Energiemanagementsystems in KMU
Energiesparen in Betrieben	KPC	KMU, GU	Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Energie bei gewerblichen und industriellen Produktionsprozessen, in bestehenden Ge-bäuden und bei Wärmerückgewinnungen
Energieeffiziente Kühl- und Gefriergeräte	KPC	KMU, GU	Energieeffiziente und umweltfreundliche Kühl- und Gefriergeräten mit integriertem, hermetischen Kälteaggregat
Energiegemeinschaften	KLIEN, KPC	KMU, GU	Beratungs- und Planungsleistungen für innovative Energiegemeinschaften, die einen erhöhten Planungsaufwand aufweisen

4.2.1 Energiekostenzuschuss (EKZ) I

Zielgruppe

- Energieintensive, gewerbliche und gemeinnützige Unternehmen
- Unternehmen mit mehr als € 700.000 Umsatz: Energie- und Strombeschaffungskosten mind. 3 % des Produktionswertes
- Unternehmen mit weniger € 700.000 Umsatz: 3 %-Energieintensitätskriterium entfällt

Fördergegenstand

- Unterstützung von Unternehmen in Bezug auf die hohen Energiekosten

Fördervoraussetzungen

- Bisheriger Bezugszeitraum für die Förderung: 1.2.2022 – 30.9.2022, Richtlinien für Antragsmöglichkeit für 4. Quartal 2022 sowie für 2023 in Erarbeitung
- Keine parallele Förderung bei Gewährung einer Förderung im Rahmen des Strompreiskosten Ausgleichsgesetzes (SAG 2022)
- Verpflichtende Umsetzung von Energiesparmaßnahmen (Beleuchtung & Heizung im Außenbereich)

Förderumfang

- Stufe 1: max. 30 % der Energiemehrkosten von Strom, Erdgas und Treibstoffen, mind. € 2.000 und max. € 400.000
- Stufe 2: max. 30 % der Energiemehrkosten von Strom und Erdgas, max. € 2 Mio., max. 70 % des Vorjahresverbrauchs – nur bei Verdopplung der Preise
- Stufe 3: max. 50 % der Energiemehrkosten von Strom und Erdgas, max. € 25 Mio., max. 70 % des Vorjahresverbrauchs – Nachweis über Betriebsverlust aufgrund der hohen Energiekosten (mind. 50 % des Verlustes durch Energiekostensteigerung)
- Stufe 4: max. 70 % der Energiemehrkosten von Strom und Erdgas, max. € 50 Mio., max. 70 % des Vorjahresverbrauchs – Nachweis über Betriebsverlust aufgrund der hohen Energiekosten (mind. 50 % des Verlustes durch Energiekostensteigerung) – nur für Unternehmen in besonders betroffenen Sektoren

Art der Einreichung

Voranmeldung und anschließend Antragstellung bei der aws

- Frist für Antragstellung für Bezugszeitraum 02-09/2022 mit 15.2.2023 beendet
- Bezugszeitraum 10-12/2022: Voranmeldungen von 29.03.2023 – 14.04.2023, Antragsphase von 17.04.2023 – 16.06.2023

- Energiekostenzuschuss II (für Bezugszeitraum 2023): Erste verfügbare Informationen zu Antragstellung besagen, dass diese in zwei Zeiträumen erfolgen wird – das erste Antragsfenster für den Zeitraum 01-06/2023 ist für Q3/2023 vorgesehen. Das zweite Antragsfenster für den Zeitraum 07-12/2023 ist für Q1/2024 vorgesehen – je nach beihilferechtlichen Voraussetzungen.

Förderstelle

- aws: <https://www.aws.at/ukraine-krieg-sonder-foerderungsprogramme/aws-energiekostenzuschuss/>

4.2.2 Transformation der Wirtschaft

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU) aus der produzierenden Wirtschaft, die prozessbedingte THG-Emissionen aufweisen sowie Unternehmen, die vom Anwendungsbereich des EU-Emissionshandels erfasst sind

Fördergegenstand

- Schwerpunkte der 2. Ausschreibung: Maßnahmen zur Umstellung auf erneuerbare Energien, Effizienzmaßnahmen oder sonstige größtmögliche Verminderung von Treibhausgas- Emissionen, Errichtung von Anlagen zur Wasserstofferzeugung

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investitionskosten: € 2 Mio. pro Projekt
- EU-ETS-Projekte: Prozessemissionen der eingereichten Maßnahme pro Produktionseinheit müssen unter der EU-ETS-Benchmark liegen
- NON-ETS-Projekte: Einsparung von mind. 30 % der THG-Emissionen gegenüber der Ausgangssituation für Projekte, die nicht vom EU-Emissionshandel erfasst sind
- Technology-Readiness-Level (TRL) von 7 bis 9
- Kompetitives Ausschreibungsverfahren – Reihungskriterium: Beantragte Förderung (€) pro eingesparter Tonne THG (CO₂-Äquivalent)
- Fertigstellung und Endabrechnung der Projekte bis 31.3.2025
- Einmeldung der gesammelten Betriebsdaten über mind. 12 Monate als Nachweis der THG-Emissionen bis 31.3.2026

Förderumfang

- Max. € 10 Mio. pro eingereichte Maßnahme

Art der Einreichung

- Ausschreibungsverfahren
- 2. Ausschreibung: 28.2.2023 – 26.06.2023

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/transformation-der-wirtschaft-2-ausschreibung/transformation-der-wirtschaft>
- KLIEN: <https://www.klimafonds.gv.at/call/transformation-der-wirtschaft-1-ausschreibung/>

4.2.3 aws Energie & Klima

Zielgruppe

- Österreichische KMU (ausgeschlossen sind: Fischerei & Aquakultur, Urproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Bank- und sonstiges Finanzierungs-, Versicherungs- und Realitätenwesen, gemeinnützige Vereine, Gebietskörperschaften)

Fördergegenstand

- Einrichtung eines Energiemanagementsystems (EnMS) in KMU
- Förderbare Projekte: Planung, Erstellung und Implementierung eines Energiemanagementsystems, Zertifizierung, Aufrüstung von Managementsystemen auf EnMS sowie externe Schulungskosten

Fördervoraussetzungen

- Vergleichsangebot, wenn die förderungsfähigen Kosten € 80.000 übersteigen
- Laufzeit: Max. 24 Monate

Förderumfang

- Max. € 50.000 pro Antragsteller
- Externe Beratung, Zertifizierung und Schulungskosten: Max. 50 %
- Aktivierbare Investitionskosten: Max. 30 % (De-minimis) oder max. 20 % für Kleinunternehmen und max. 10 % für mittlere Unternehmen nach AGVO

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bis 30.6.2025
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- aws: <https://www.aws.at/?id=2357>

4.2.4 Energiesparen in Betrieben

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Energie bei gewerblichen und industriellen Produktionsprozessen sowie in bestehenden Gebäuden und Wärmerückgewinnungen mit überwiegend betrieblicher Nutzung
- Förderungsfähige Kosten: Wärmetauscher, Wärmepumpen zur Erschließung von Abwärme, Pufferspeicher, Pumpen, Steuerungselektronik, Zentrallüftungsgeräte mit Wärmetauscher, Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO₂-Einsparung: 4 Tonnen
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Bundes-Energieeffizienzgesetz (§5 Abs. 1 Z 8 EEffG) entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme nach dem EEffG angerechnet.

Förderumfang

- Max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Max. 30 % der Förderungsbasis, € 750 pro eingesparter Tonne CO₂
- Zuschlag: 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC:
<https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/energiesparmassnahmen/unterkategorie-anlagen-und-prozessoptimierung>

4.2.5 Energieeffiziente Kühl- und Gefriergeräte

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Anschaffung von steckerfertigen, energieeffizienten und umweltfreundlichen Kühl- und Gefriergeräten für den gewerblichen Gebrauch mit integriertem, hermetischem Kälteaggregat

Fördervoraussetzungen

- Leistung der Geräte auf topprodukte.at bzw. solche Geräte, die den „Topprodukte“-Kriterien entsprechen
- Mindest-Investition: € 2.000
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Bundes-Energieeffizienzgesetz (§5 Abs. 1 Z 8 EEffG) entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme nach dem EEffG angerechnet.

Förderumfang

- Max. 30 % der Anschaffungskosten
- Max. € 1.000, abhängig von der Gerätekategorie
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/kuehl-gefriergeraete/kaelte>

4.2.6 Energiegemeinschaften

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU)

Fördergegenstand

- Konkret umsetzbare Energiegemeinschaften mit innovativem Charakter, die über den derzeit üblichen Standard von Energiegemeinschaften (eine Erzeugungsanlage in der Gemeinschaft abrechnen) hinausgehen und daher einen erhöhten Planungsaufwand aufweisen.
- Förderung von Beratungsleistungen einschließlich Informationsveranstaltungen, Umweltstudien und Planungsleistungen, Schulungen und Vernetzungsmaßnahmen, etc.

Fördervoraussetzungen

- Erfüllung von mindestens fünf der folgenden zehn Kriterien:

Technologische Innovation:

- Innovationsgrad der Energieerzeugungsanlage
- Sektorenkopplung: Verbindung mit E-Mobilität, Einsatz von Strom und Wärme/Kälte
- Einsatz von Speichertechnologie

Maßnahmen des Energiemanagements Soziale Innovation:

- Community-Building, sozialgemeinschaftliche Vorteile

Ökologische Innovation:

- Nutzung der Ausbau-/ Erweiterungspotenziale, regionalwirtschaftlicher Nutzen

Organisatorische Innovation:

- Diversität und Neuartigkeit der Teilnehmerstruktur
- Unabhängigkeit und Neuartigkeit

Förderumfang

- Die maximale Förderung inkl. Bonus beträgt € 15.000.

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC

Fristen der nächsten Auswahlrunden:

- 31.03.2023, 31.05.2023, 31.07.2023 bis 24 Uhr, 29.09.2023, 12 Uhr

Förderstelle

- KPC:
<https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/energiegemeinschaften/energiegemeinschaften>

4.3 Energieerzeugung

Förderprogramm	Agentur	Zielgruppe	Charakterisierung
EAG-Investitionszuschuss für Photovoltaik, Stromspeicher	OeMAG	KMU, GU	Neuerrichtung von PV-Anlagen und damit verbundenen Stromspeichern
EAG-Investitionszuschuss für Windkraftanlagen	OeMAG	KMU, GU	Neuerrichtung von Windkraftanlagen
EAG-Investitionszuschuss für Wasserkraftanlagen	OeMAG	KMU, GU	Neuerrichtung von Wasserkraftanlagen
EAG-Investitionszuschuss für Anlagen auf Basis von Biomasse	OeMAG	KMU, GU	Neuerrichtung von Biomasseanlagen
Stromspeicheranlagen	KLIEN, KPC	KMU, GU	Neu installierte Stromspeicheranlagen und Erweiterung von bestehenden Stromspeicheranlagen
Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplung und Holzgaserzeugung	KPC	KMU, GU	Hocheffiziente Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen mit einer Engpassleistung von mehr als 50 kWel sowie Anlagen zur Produktion von Holzgas
Biomasse Einzelanlagen \geq 100 kW und Mikronetze	KPC	KMU, GU	Biomasse Einzelanlagen und Mikronetze zur innerbetrieblichen Wärmeversorgung
Stromerzeugung in Insellage	KPC	KMU, GU	Anlagen zur Eigenversorgung in Insellagen ohne Netzzugangsmöglichkeit

4.3.1 EAG-Investitionszuschüsse für Photovoltaik und Stromspeicher (OeMAG)

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Neuerrichtung und Erweiterung von Photovoltaikanlagen und die damit verbundene Neuerrichtung von Stromspeichern
- Kategorie A: 0,01 – 10 kWp
- Kategorie B: >10 – 20 kWp
- Kategorie C: >20 – 100 kWp
- Kategorie D: >100 – 1.000 kW

Fördervoraussetzungen

- Stromspeicher separat (ohne PV-Anlage) sind nicht förderfähig – max. 50 kWh Nettokapazität förderfähig

Förderumfang

- Die Höhe der zur Verfügung gestellten Fördermittel sowie die maximalen Fördersätze werden mit der EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom festgelegt. Die Verordnung für das Jahr 2023 liegt derzeit noch nicht vor.

Art der Einreichung

- Nächster Fördercall: voraussichtlich 16.03.2023
- Einreichung bei der OeMAG via Ticketsystem auf der OeMAG-Homepage
- Antragstellung vor Beginn der Errichtungsmaßnahmen

Förderstelle

- OeMAG: <https://www.oem-ag.at/de/foerderung/>

4.3.2 EAG-Investitionszuschüsse für Windkraftanlagen (OeMAG)

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Investitionen zur Erzeugung elektrischer Energie durch die Neuerrichtung von Windkraftanlagen

Fördervoraussetzungen

- Engpassleistung von 20 kW bis max. 1.000 kW
- Erforderliche erstinstanzliche Genehmigungen oder Anzeigen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits vorliegen

Förderumfang

- Die Höhe der zur Verfügung gestellten Fördermittel sowie die maximalen Fördersätze werden mit der EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom festgelegt. Die Verordnung für das Jahr 2023 liegt derzeit noch nicht vor.

Art der Einreichung

- Nächster Fördercall: voraussichtlich 16.03.2023
- Einreichung bei der OeMAG via Ticketsystem auf der OeMAG-Homepage
- Antragstellung vor Beginn der Errichtungsmaßnahmen

Förderstelle

- OeMAG: <https://www.oem-ag.at/de/foerderung/>

4.3.3 EAG-Investitionszuschüsse für Wasserkraftanlagen (OeMAG)

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Neuerrichtung oder Revitalisierung von Wasserkraftanlagen zur Erzeugung elektrischer Energie

Fördervoraussetzungen

- Bei Nutzung der Anlagenteile auch für andere Zwecke, keine Förderung dieser Anlagenteile. Ausnahme: Investments in die Druckrohrleitung bis zum Krafthaus bei Trinkwasserkraftanlagen oder Speicherkraftanlagen
- Erforderliche erstinstanzliche Genehmigungen oder Anzeigen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits vorliegen

Förderumfang

- Die Höhe der zur Verfügung gestellten Fördermittel sowie die maximalen Fördersätze werden mit der EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom festgelegt. Die Verordnung für das Jahr 2023 liegt derzeit noch nicht vor.

Art der Einreichung

- Nächster Fördercall: voraussichtlich 16.03.2023
- Einreichung bei der OeMAG via Ticketsystem auf der OeMAG-Homepage
- Antragstellung vor Beginn der Errichtungsmaßnahmen

Förderstelle

- OeMAG: <https://www.oem-ag.at/de/foerderung/>

4.3.4 EAG-Investitionszuschüsse für Anlagen auf Basis von Biomasseanlagen (OeMAG)

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Neuerrichtung von Anlagen auf Basis von Biomasse zur Erzeugung elektrischer Energie

Fördervoraussetzungen

- Erforderliche erstinstanzliche Genehmigungen oder Anzeigen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits vorliegen
- Voraussetzungen, die die Anlage erfüllen muss:
- Brennstoffnutzungsgrad mind. 60 % (Nachweis durch Gutachten)
- Dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung von Feinstaub
- Vorhandensein eines dem Stand der Technik entsprechenden Wärmezählers
- Konzept der Rohstoffversorgung zumindest für die ersten fünf Betriebsjahre
- Die Anlage muss entweder an das öffentliche Elektrizitätsnetz oder Bahnstromnetz angeschlossen sein und mit einem Lastprofilzähler ausgestattet sein.

Förderumfang

- Die Höhe der zur Verfügung gestellten Fördermittel sowie die maximalen Fördersätze werden mit der EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom festgelegt. Die Verordnung für das Jahr 2023 liegt derzeit noch nicht vor.

Art der Einreichung

- Nächster Fördercall: voraussichtlich 16.03.2023
- Einreichung bei der OeMAG via Ticketsystem auf der OeMAG-Homepage
- Antragstellung vor Beginn der Errichtungsmaßnahmen

Förderstelle

- OeMAG: <https://www.oem-ag.at/de/foerderung/>

4.3.5 Stromspeicheranlagen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Neu installierte Stromspeicheranlagen und die Erweiterung von bestehenden Stromspeicheranlagen, die zur Speicherung von Strom aus bereits bestehenden Stromerzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Quellen dienen

Fördervoraussetzungen

- Speicherkapazität: mind. 4 kWh nutzbare Stromspeicherkapazität und mind. 0,5 kWh nutzbare Speicherkapazität pro kW
- Maximalgröße: 50 kWh nutzbare Stromspeicherkapazität
- Pro Standort Förderung von einer Stromspeicheranlage
- Keine Kombination mit Förderungen nach dem EAG oder im Rahmen der E-Mobilitätsförderung

Förderumfang

- Max. 35 % der förderbaren Kosten
- Förderpauschale: € 200 pro kWh (bis max. 50 kWh)
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Die zur Verfügung stehenden Förderungsmittel wurden vollständig ausgeschöpft. Derzeit keine Registrierungen mehr möglich. Ab dem ersten Quartal 2023 ist eine Programmfortführung geplant.
- Registrierung vor Bestellung der Stromspeicheranlage, Antragstellung nach Installation und Rechnungslegung (spätestens 12 Monate nach Registrierung)

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/stromspeicher-anlagen/unterkategorie-solarenergie>
- KLIEN: https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden_Stromspeicher_2022.pdf

4.3.6 Biomasse – Kraft-Wärme-Kopplung und Holzgaserzeugung auf Basis erneuerbarer Energieträger zur Eigenversorgung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Hocheffiziente Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen > 50 kWel, Anlagen zur Produktion von Holzgas zur Eigenversorgung
- Thermische Vergasungsanlagen und Aufbereitungsanlagen zur Eigenversorgung von Betrieben mit Produktgas auf Grundlage fester Biomasse
- Förderungsfähige Kosten: Anlagen zur thermischen Vergasung, Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, Anlagen zur Gasaufbereitung und -speicherung, Einbindung in das innerbetriebliche Gasnetz, thermische Pufferspeicher, bauliche Maßnahmen zur Errichtung der Heizzentrale und Brennstoff-Lagerhalle

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO₂-Einsparung: 4 Tonnen
- Biomasse-KWK-Anlagen: Engpassleistung über 50 kWel, energetischer Jahresnutzungsgrad mind. 80 %, Vollaststundenzahl mindestens 4.000 h, innerbetriebliche Nutzung von 80 % des jährlich erzeugten Stromes; 80 % der anfallenden Wärme muss innerbetrieblich oder zur Einspeisung in ein Nah-/Fernwärmenetz verwendet werden.
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 25 % der förderbaren Investitionsmehrkosten, max. € 1.125 pro eingesparter Tonne CO₂, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Zuschläge: 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen, 5 % Nachhaltigkeitszuschlag

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC, Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/biomasse-kraft-waerme-kopplung-und-holzgaserzeugung/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

4.3.7 Biomasse Einzelanlagen \geq 100 kW und Mikronetze

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Kesselanlagen mit einer Nennwärmeleistung ab 100 kW, die mit Holzpellets, Hackgut aus fester Biomasse oder Stückholz betrieben werden
- Mikronetze zur innerbetrieblichen Wärmeversorgung in Verbindung mit einer Kesselanlage

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO₂-Einsparung: 4 Tonnen
- Nur in Gebieten förderungsfähig, in denen keine Möglichkeit zum Anschluss an eine klimafreundliche bzw. hocheffiziente Fernwärmeversorgung besteht
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 30 % der förderbaren Investitionsmehrkosten, max. € 1.500 pro eingesparter Tonne CO₂, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Zuschläge: 5 % Nachhaltigkeitszuschlag, 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/holzheizung-100-kw-1/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

4.3.8 Stromerzeugung in Insellage

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Anlagen zur Eigenversorgung in Insellagen ohne Netzzugangsmöglichkeit (zB PV-Anlagen, Kleinwasserkraftwerke, Windkraftanlagen oder elektrische Energiespeicher zur Versorgung von Berghütten)

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionsmehrkosten, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Zuschläge
 - 5 % für Anlagen, die in hochalpinen (ab 1.200 m Seehöhe) bzw. ökologisch sensiblen Gebieten errichtet werden
 - 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/stromerzeugung-in-insellage/unterkategorie-solarenergie>

4.4 Gebäude

Förderprogramm	Agentur	Zielgruppe	Charakterisierung
Neubau in energieeffizienter Bauweise	KPC	KMU, GU	Neubau von Bürogebäuden in energieeffizienter Bauweise
Neue Gebäude in Holzbauweise	KPC	KMU, GU	Neubauten sowie Zu- und Ausbauten in Holzbauweise
Thermische Gebäudesanierung – Einzelmaßnahmen	KPC	KMU, GU	Dämmung der obersten Geschoßdecke, des Daches sowie Sanierung bzw. Austausch von Fenstern, Außentüren und Toren
Thermische Gebäudesanierung – umfassende Sanierungen	KPC	KMU, GU	Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes, Fassaden- und Dachbegrünungen
Mustersanierungen	KLIEN	KMU, GU	Thermisch-energetische Gebäudesanierung, Maßnahmen zur Anwendung erneuerbarer Energie
LED-Systeme im Innenbereich < 20 kW	KPC	KMU, GU	Umstellung von konventionellen Leuchten auf neue LED-Systeme
LED-Umstellung für Straßen- und Außenbeleuchtung, Sportstätten und Innenbeleuchtung ≥ 20 kW	KPC	KMU, GU	Umstellung auf LED-Systeme bei Straßen- und Außenbeleuchtung, bei Flutlichtanlagen im Außenbereich sowie Innenbeleuchtungsanlagen ab 20 kW Anschlusswert

4.4.1 Neubau in energieeffizienter Bauweise

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Neubau von überwiegend betrieblich genutzten Gebäuden in energieeffizienter Bauweise, die die Anforderungen der OIB-Richtlinie für den Heizwärmebedarf um zumindest 15 % unterschreiten
- Förderungsfähige Kosten: Dämmung der thermischen Hülle, Fenster und Außentüren, außenliegende Verschattungssysteme, Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung, Mehrkosten für Bauteilaktivierung, Mehrkosten für monolithische Außenwandaufbauten, extensive Dachbegrünung, hinterlüftete Fassaden und Fassadenschalungen, Fassadenbegrünung

Fördervoraussetzungen

- Gebäude, die überwiegend (mehr als 50 % der beheizten Bruttogrundfläche) gewerblich genutzt werden.
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. € 4,5 Mio. pro Projekt, max. 30 % der Investitionsmehrkosten
- Pauschale, abhängig von der erzielten Heizwärmebedarfsunterschreitung: € 0,85 pro kWh
- Zuschläge
 - € 0,24 pro kWh für Kleinunternehmen, € 0,12 pro kWh für mittlere Unternehmen
 - Jeweils € 0,12 pro kWh: Nachnutzung von vormals genutzten Flächen, Ausführung des Neubaus nach dem klimaaktiv-Gold-Standard, Fassadenbegrünung bzw. Dachbegrünung, Einsatz von mind. 25 % Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen, Einsatz von mind. 50 % der beheizten Gebäudehüllfläche von Vollholz- oder Holzriegelkonstruktionen als tragende Bauteile

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/neubau-in-energieeffizienter-bauweise/unterkategorie-nachhaltige-bauweise>

4.4.2 Neue Gebäude in Holzbauweise

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Neubauten sowie Zu- und Ausbauten folgender Gebäudearten in Holzbauweise:
- Mehrgeschoßige Wohnbauten mit mind. 400 m² Netto-Grundfläche, mind. zwei oberirdische Geschoße und mehr als 3 Wohneinheiten
- Gebäude für öffentliche Zwecke mit mind. 200 m² Netto-Grundfläche
- Gebäude für öffentliche Infrastruktur mit mind. 200 m² Netto-Grundfläche

Fördervoraussetzungen

- Unterirdische Geschoße bzw. Kellergeschoße zählen nicht zur Netto-Grundfläche
- Berechnungsbasis für die Ermittlung der verbauten Holzmengen siehe Liste der Anforderungen
- Umsetzungsfrist: max. 24 Monate ab Antragstellung
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze dem Waldfonds als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. € 1 pro kg verbautem Holz, max. 50 % der Gesamtbaukosten
- Zuschlag: 10 % bzw. € 0,10 pro kg verbautem Holz bei Einsatz von mind. 25 % Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen
- Unternehmen nur nach De-minimis förderbar

Art der Einreichung

- Befristete Förderaktion, Entscheidung hinsichtlich Weiterführung im 1. Halbjahr 2023
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/gebäude-in-holzbauweise-oesterreichische-holzinitiative/unterkategorie-nachhaltige-bauweise>

4.4.3 Thermische Gebäudesanierung – Einzelmaßnahmen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Maßnahmen zur Dämmung der obersten Geschoßdecke, des Daches sowie Sanierung bzw. Austausch von Fenstern, Außentüren und Toren von betrieblich genutzten Gebäuden, die älter als 20 Jahre sind

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 30 % der Investitionskosten für Material, Montage und Planung
- Fenster, Türen, Tore max. € 55 pro m²
- Flach- und Steildach max. € 16 pro m²
- Oberste Geschoßdecke max. € 7 pro m²
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/thermische-bauteilsanierung/unterkategorie-thermische-gebaeudesanierung>

4.4.4 Thermische Gebäudesanierung – umfassende Sanierungen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes von betrieblich genutzten Gebäuden, die älter als 20 Jahre sind
- Fassaden- und Dachbegrünungen gemeinsam mit einer umfassenden thermischen Sanierung oder als Einzelmaßnahme an bereits sanierten Gebäuden in Ortskernen
- Förderungsfähige Kosten: Dämmung der Außenwände, der obersten bzw. untersten Geschosdecke, Sanierung bzw. Austausch der Fenster und Außentüren, Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung, außenliegende Verschattungssysteme zur Reduzierung des Kühlbedarfs

Fördervoraussetzungen

- Unterschreitung der Anforderungen für den Heizwärmebedarf gemäß der OIB-Richtlinie 6 oder Reduktion des Heizwärmebedarfs gegenüber dem Bestand um mind. 50 %
- Mindestinvestition für Fassaden- und Dachbegrünung als Einzelmaßnahme: € 50.000

Förderumfang

- Max. € 4,5 Mio. pro Projekt, max. € 1,20 pro jährlich reduzierter kWh Heizwärmebedarf, bei Projekten im Ortskern max. € 1,80
- Kleinunternehmen max. 50 %, mittlere Unternehmen max. 30 %, Großunternehmen max. 30 % der Investitionsmehrkosten, abhängig von der Sanierungsqualität
- Zuschlag von € 6 pro m³ für Klein- und Kleinstunternehmen, Zuschlag von € 12 (bzw. € 6) pro m³ für den Einsatz von mind. 25 % Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen in Ortskernlage (bzw. außerhalb von Ortskernen)

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/umfassende-gebaeudesanierung/unterkategorie-thermische-gebaeudesanierung>

4.4.5 Mustersanierungen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), konfessionelle Einrichtungen und Vereine, öffentliche Einrichtungen und Gebietskörperschaften

Fördergegenstand

- Thermisch-energetische Gebäudesanierung
- Maßnahmen zur Anwendung erneuerbarer Energie und zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden, deren erstmalige Baubewilligung älter als 20 Jahre ist, sowie von denkmal- und ensemblesgeschützten Gebäuden

Fördervoraussetzungen

- Umweltrelevante Investitionskosten mind. € 35.000
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 40 % der umweltrelevanten Mehrkosten
- Rein national geförderte Projekte: max. € 800.000
- Zuschlagsmöglichkeiten
- 5 % für folgende Klassifizierungen: „Passivhaus Classic“, EnerPHit, klimaaktiv-Gold-Standard oder Plusenergiehaus
- 5 % bei überwiegender Verwendung von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen oder Auszeichnung mit dem österreichischen Umweltzeichen oder natureplus

Art der Einreichung

- Aktuelle Ausschreibung: 27.4.2022 – 24.2.2023
- Antragstellung vor Projektstart: Schritt 1: Online-Registrierung beim Klima- und Energiefonds, 2. Schritt: Online-Einreichung bei der KPC

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/mustersanierung/unterkategorie-thermische-gebaeudesanierung>
- KLIEN: <https://www.klimafonds.gv.at/call/mustersanierung/>

4.4.6 LED-Systeme im Innenbereich mit weniger als 20 kW Anschlussleistung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Umstellung von konventionellen Leuchten auf neue LED-Systeme in bestehenden, betrieblich genutzten Gebäuden sowie zusätzliche Installation von Lichtsteuerungssystemen incl. Planung
- Förderungsfähige Anlagen(-teile): LED-Leuchten, montagerelevante Kabel und Leitungen, Rohr- und Tragsysteme, Schalt- und Steckgeräte, automatisierte Steuerung

Fördervoraussetzungen

- Gesamte Anschlussleistung der installierten LED-Leuchten: mind. 500 Watt, max. 20 kW
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze dem Fördergeber als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 30 % der Investitionskosten
- € 500 pro kW Anschlussleistung, bei gleichzeitiger Lichtsteuerung Bonus von € 100 pro kW Anschlussleistung
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/led-systeme-im-innenbereich-20-kw/licht>

4.4.7 LED-Umstellung für Innenbeleuchtung \geq 20 kW, Straßen- und Außenbeleuchtung sowie Sportstätten

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Maßnahmen zur Umstellung auf LED-Systeme bei Straßen- und Außenbeleuchtung, bei Flutlichtanlagen im Außenbereich sowie Innenbeleuchtungsanlagen ab 20 kW Anschlusswert
- Förderungsfähige Anlagen(-teile): LED-Leuchten für Außenbeleuchtung, Straßenbeleuchtung, Sportstätten im Außenbereich und im Innenbereich, Lichtplanung, Montageleistungen, Steuerungselektronik

Fördervoraussetzungen

- Straßen- und Außenbeleuchtung: Umstellung von mind. 20 Lichtpunkten
- Sportstätten im Außenbereich: Umstellung von mind. 4 bestehenden Lichtpunkten
- Innenbeleuchtung: mind. 20 kW Anschlusswert
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 30 % der Investitionskosten, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Straßen- und Außenbeleuchtung: € 50 pro Lichtpunkt, Zuschlag von € 20 pro Lichtpunkt für situative Beleuchtung
- Sportstätten im Außenbereich: € 250 pro Lichtpunkt, Zuschlag von € 50 pro Lichtpunkt für nutzungsgerechte Steuerung
- Innenbeleuchtung ab 20 kW: € 400 pro kW Anschlusswert, Zuschlag von € 100 für Lichtsteuerung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/led-aussen-und-innenbeleuchtung-20-kw/licht>

4.5 Mobilität

Förderprogramm	Agentur	Zielgruppe	Charakterisierung
Fahrzeuge zur Personen- und Güterbeförderung	KLIEN, KPC	KMU, GU	E-Zweiräder, E-Leichtfahrzeuge, E-Kleinbusse und leichte Nutzfahrzeuge
E-Ladestellen	KLIEN, KPC	KMU, GU	Öffentlich zugängliche und nicht-öffentlich zugängliche E-Ladeinfrastruktur
Förderungsaktion E-Fahrräder und Transporträder	KLIEN, KPC	KMU, GU	Elektrofahrrädern und Transportfahrrädern (mit und ohne Elektroantrieb)
E-Mobilität: Kombinierte Maßnahmen	KLIEN, KPC	KMU, GU	E-Mobilitätsprojekte: E-Taxis, Carsharing, Mietwagen und Fahrschulfahrzeuge, Zweiräder und Sonderfahrzeuge
Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement	KLIEN	KMU, GU	Investitionen in klimafreundliche Mobilitätslösungen, betriebliches Mobilitätsmanagement und aktive Mobilität, Nachrüstung Fahrradparken
ENIN – Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur	FFG	KMU, GU	Flottenumstellung auf nicht-fossil betriebene Nutzfahrzeuge sowie erforderliche Lade- bzw. Betankungsinfrastruktur
EBIN – Emissionsfreie Busse und Infrastruktur	FFG	Unternehmen im ÖPVN	Anschaffung von emissionsfreien Bussen bzw. von emissionsfreien Bussen und der dazugehörigen Ladeinfrastruktur

4.5.1 E-Mobilität für Betriebe: Fahrzeuge zur Personen- und Güterbeförderung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Anschaffung von E-Zweirädern, E-Leichtfahrzeugen, E-Kleinbussen und leichten Nutzfahrzeugen

Fördervoraussetzungen

- Gewährung eines Mobilitätsbonus durch den Autoimporteur beim Kauf des Fahrzeugs und dessen Nennung auf der Rechnung
- Förderung von geleasteten Fahrzeugen möglich
- Pro Antrag max. 10 Fahrzeuge
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze dem Fördergeber als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 30 % der Anschaffungskosten
- E-Zweiräder: max. € 1.400 (abhängig von der Fahrzeugklasse), E-Leichtfahrzeuge: € 1.300
- Leichte E-Nutzfahrzeuge (N1), E-Kleinbusse (M1) > 2,0 Tonnen und < 2,5 Tonnen: € 4.000
- Leichte E-Nutzfahrzeuge (N1), E-Kleinbusse (M1) > 2,5 Tonnen: € 8.000
- E-Kleinbusse (M2, mehr als 9 zugelassene Personen, incl. Fahrer und < 5,0 Tonnen): € 18.000
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Registrierung über die Online-Plattform, Antrag innerhalb von 36 Wochen nach Registrierung
- Abrechnung innerhalb von 9 Monaten nach Registrierung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/e-leichtfahrzeuge-und-e-zweiraeder-2023/unterkategorie-fahrzeuge>
- KLIEN: https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden_EMob_Gewerbe_2023.pdf

4.5.2 E-Ladestellen – Standsäulen bzw. Wallbox

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Öffentlich zugängliche und nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur (Standsäulen bzw. Wallbox)
- Förderfähige Kosten: Ladestelle, Installationskosten (Material und Montagekosten), die die Ladestelle unmittelbar betreffen, Kosten der baulichen Basisinfrastruktur

Fördervoraussetzungen

- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze dem Fördergeber als strategische Maßnahme angerechnet.
- Öffentlich zugängliche Ladestellen: Eintragung eines jeden Lichtpunkts in das E-Control Register

Förderumfang

- Max. 30 % der Anschaffungskosten
- Öffentlich zugängliche Ladestationen: max. € 30.000 (abhängig von der zur Verfügung gestellten Ladeleistung)
- Nicht-öffentlich zugängliche Ladestationen: max. € 20.000 (abhängig von der zur Verfügung gestellten Ladeleistung)
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Registrierungen können in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Budgetmittel bis längstens 31.03.2024 eingebracht werden.
- Nach erfolgreicher Registrierung muss innerhalb von 36 Wochen der Antrag gestellt werden. Die Rechnung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 9 Monate sein.

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/e-ladeinfrastruktur-2023/unterkategorie-fahrzeuge>
- KLIEN: https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden_EMob_Gewerbe_2023.pdf

4.5.3 E-Fahrräder und (E-)Transporträder

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Anschaffung von Elektrofahrrädern und Transportfahrrädern (mit und ohne Elektroantrieb)

Fördervoraussetzungen

- Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energieträgern (bei Kauf elektrisch betriebener Fahrräder)
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze dem Fördergeber als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 30 % der Anschaffungskosten
- E-Fahrräder (ab einer Anzahl von 5 Stück): € 250 pro Fahrzeug
- Transporträder und E-Transporträder: € 850 pro Fahrzeug
- Falträder und E-Falträder: € 450 pro Fahrzeug
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Antragstellungen können in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Budgetmittel bis längstens 29.02.2024 (12 Uhr) eingebracht werden. Die Rechnung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 9 Monate sein.
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens neun Monate nach Rechnungslegung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/e-fahrraeder-und-e-transportraeder-2023/unterkategorie-fahrzeuge>
- Leitfaden: <https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden-Aktionsprogramm-klimaaktiv-mobil-2023.pdf>

4.5.4 E-Mobilität: Kombinierte Maßnahmen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- E-Mobilitätsprojekte im Bereich E-Taxis, E-Carsharing, E-Mietwagen und E-Fahrschulfahrzeuge, E-Zweiräder sowie E-Sonderfahrzeuge jeweils auch in Kombination mit E-Ladeinfrastruktur
- Reine E-Ladeinfrastruktur-Projekte
- Förderfähige Kosten:
- Fahrzeuge: Investitionsmehrkosten, Planungskosten und Montage
- Ladeinfrastruktur: Ladestelle, Installationskosten, Kosten der baulichen Basisinfrastruktur, Planungskosten

Fördervoraussetzungen

- Mobilitäts- und/oder Verkehrskonzept mit Berechnung des Umwelteffekts
- Gewährung eines Mobilitätsbonus durch den Autoimporteur beim Kauf des Fahrzeugs und dessen Nennung auf der Rechnung
- E-Sonderfahrzeuge der Klasse N ausschließlich in Kombination mit speziellen Aufbauten und der Klasse M mit besonderer Zweckbestimmung (zB Krankenwagen, Bestattungsfahrzeuge) siehe Liste förderungsfähiger E-Sonderfahrzeuge
- Einsatz von Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energieträgern

Förderumfang

- Max. 30 % der umweltrelevanten Investitionsmehrkosten
- Elektrofahrzeuge: Förderpauschalen abhängig von der Fahrzeugklasse
- Ladeinfrastruktur: Öffentlich zugängliche Ladestationen: max. € 30.000, nicht-öffentlich zugängliche Ladestationen: max. € 20.000

Art der Einreichung

- Registrierungen können in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Budgetmittel bis längstens 31.03.2024 eingebracht werden.
- Antragstellung vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/e-mobilitaetsmanagement/unterkategorie-mobilitaet>
- KLIEN: https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden_EMob_Gewerbe_2023.pdf

4.5.5 Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Vereine, Gemeinden und Gebietskörperschaften

Fördergegenstand

- Klimafreundliches Mobilitätsmanagement incl. Fahrradprojekte und alternative Transportsysteme
- Nachrüstung Fahrradparken (Abstellplätze für max. 100 Fahrräder)

Fördervoraussetzungen (Auszug)

- Mobilitäts- und/oder Verkehrskonzept mit Berechnung des Umwelteffekts
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit den zu förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze dem KLIEN als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 20 % der förderbaren Investitionsmehrkosten und max. € 750 pro jährlich eingesparter Tonne CO₂, bei Radinfrastrukturprojekten: max. € 2.250 pro jährlich eingesparter Tonne CO₂ + € 6 pro jährlich verlagerte PKW-Kilometer
- Zuschlagsmöglichkeiten (in Summe max. 10 %)
- 5% bei der Kombination mehrerer (mind. zwei) Maßnahmen
- 5% bei der Umsetzung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen
- 5% bei Einbeziehung weiterer Betriebe/Gebietskörperschaften
- Nachrüstung Fahrradparken: pro Abstellplatz max. € 400 bzw. € 700 in Verbindung mit einem E-Ladepunkt, max. 30 % der förderfähigen Kosten (De-minimis-Regelung)

Art der Einreichung

- Antragstellung vor Umsetzung der Maßnahme, außer Nachrüstung Fahrradparken: Antragstellung nach Projektumsetzung (spätestens 6 Monate nach Rechnungslegung)
- Aktuelle Ausschreibung: 1.4.2022 – 28.2.2023

Förderstelle

- KPC:
<https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/mobilitaetsmanagement/navigator/mobilitaetsmanagement/mobilitaetsmanagement.html>
- KLIEN: <https://www.klimafonds.gv.at/call/aktionsprogramm-klimaaktiv-mobil-aktive-mobilitaet-und-mobilitaetsmanagement/>
Mag. Christoph Wolfsegger (Mail: christoph.wolfsegger@klimafonds.gv.at)

4.5.6 ENIN – Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), konfessionelle Einrichtungen und öffentliche Gebietskörperschaften

Fördergegenstand

- Anschaffung von nicht-fossil betriebenen Nutzfahrzeugen (N1, N2, N3): Batterie-elektrische Nutzfahrzeuge, Oberleitungs-Nutzfahrzeuge und Nutzfahrzeuge mit Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb
- Errichtung der für diese Nutzfahrzeuge erforderlichen Lade- bzw. Betankungsinfrastruktur

Fördervoraussetzungen

- Förderfähige Fahrzeuge: Neufahrzeuge, Tageszulassungen – max. 12 Monate seit Erstzulassung
- Keine Förderung durch das Aktionspaket „E-Mobilität“ des Bundes
- Leasingvarianten, bei denen sich das Investitionsgut im wirtschaftlichen Eigentum des Leasingnehmers befindet, sind förderbar.
- Betriebs- und Haltepflicht von mind. 5 Jahren ab Inbetriebnahme
- Infrastruktur: unmittelbarer räumlicher/technischer Zusammenhang zur Anschaffung von emissionsfreien Nutzfahrzeugen

Förderumfang

- Fahrzeuge: max. 80 % der Investitionsmehrkosten
- Infrastruktur: max. 40 % der Netto-Anschaffungskosten für Lade- und Wasserstoffbetankungsinfrastruktur, max. 60 % bei Terminalverkehr

Art der Einreichung

- Richtlinie in Ausarbeitung, 1. Ausschreibung startet in Kürze.
- Einreichung vor Projektstart

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/ENIN>

4.5.7 EBIN – Emissionsfreie Busse und Infrastruktur

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), konfessionelle Einrichtungen und öffentliche Gebietskörperschaften

Fördergegenstand

- Gefördert werden Projekte zur Anschaffung von emissionsfreien Bussen bzw. von emissionsfreien Bussen und der dazugehörigen Infrastruktur

Fördervoraussetzungen

- Förderbar sind Kosten, die mit den Projektzielen (Umstellung der Flotte auf emissionsfreie Busse und Ladeinfrastruktur) in Zusammenhang stehen.

Förderumfang

- Gefördert werden folgende Gegenstände:
- 80 % der Mehrkosten der Investitionen für die Anschaffung von emissionsfreien Bussen im öffentlichen Personenverkehr
- Batterie-elektrische Busse
- Oberleitungsbusse
- Busse mit Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb
- 40 % der Netto-Anschaffungskosten für Lade-, Oberleitungs- und Wasserstoffbetankungsinfrastruktur (nur in unmittelbarem Zusammenhang mit der Anschaffung von emissionsfreien Bussen) sowie dazugehörige Drittleistungen

Art der Einreichung

- Einreichung nach dem Ausschreibungsprinzip
- 3. Ausschreibung: 15.02.- 26.04.2023

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/EBIN>

4.6 Ressourcenmanagement & Kreislaufwirtschaft

Förderprogramm	Agentur	Zielgruppe	Charakterisierung
Rohstoffmanagement	KPC	KMU, GU	Maßnahmen zum Ressourcenmanagement und zur stofflichen Nutzung von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen
Leergutrücknahmesysteme	KPC	KMU, GU	Errichtung und Adaptierung von Leergutrücknahmeautomaten (RVM)
Anlagen für Mehrweg-Getränkeverpackungen	KPC	KMU, GU	Errichtung, Erweiterung und Adaptierung von Wasch- und Abfüllanlagen und Anlagen zur Verpackung von Mehrweggebinden
Sortieranlagen für Kunststoffverpackungen	KPC	KMU, GU	Errichtung neuer und Nachrüstung bestehender Sortieranlagen für getrennt gesammelte Kunststoffverpackungen und Kunststoffverpackungen

4.6.1 Rohstoffmanagement

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Maßnahmen zum Ressourcenmanagement und zur stofflichen Nutzung von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen
- Förderungsfähige Kosten: Maschinen, Fertigungs- und Produktionsanlagen

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 35.000
- Umstellung von Verfahren nur im Ausmaß der bestehenden Kapazität, keine Kapazitätsausweitungen
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 30 % der förderbaren Kosten, bei Investition in innovative Dienstleistungskonzepte max. 20 %
- Ressourcenmanagement: max. € 500.000, Zuschlag von 5 % für die Entwicklung des neuen Produktionsprozesses auf Basis der EU-Ecodesign-Richtlinie
- Stoffliche Nutzung von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen: max. € 4,5 Mio.
- Zuschlag: 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC:
<https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/rohstoffmanagement/ressourcen-nawaros>

4.6.2 Leergutrücknahmesysteme

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU) des Lebensmitteleinzelhandels

Fördergegenstand

- Errichtung von Leergutrücknahmeautomaten (RVM) und die Adaptierung bestehender Automaten, insb. multifunktionale Automaten, die sowohl Mehrweg- als auch Einweggebinde zurücknehmen können

Fördervoraussetzungen

- Bei Neukauf: Verkauf von mind. 200 Getränkegebinde pro Tag in der Verkaufsstelle, in der der Automat aufgestellt werden soll
- Mindest-Investition pro Projekt: € 3.000
- Förderfähigen Investitionskosten je Verkaufsstelle: max. € 70.000 (abhängig von der Verkaufsfläche)
- Kriterien für Automaten zur Rücknahme von Einweggebinden oder von Einweg- und Mehrweggebinden
- Zuverlässige Erkennung des Pfandgebundes (Barcode, Form und Gewicht)
- Zuverlässige Entwertung des Einweg-Pfandgebundes
- Zuverlässiges Datenmanagement

Förderumfang

- Kauf oder Anpassung von multifunktionalen RVM: 100 % nach De-minimis bzw. Kleinunternehmen max. 60 %, mittlere Unternehmen max. 50 %, Großunternehmen max. 40 %
- Kauf von sonstigen RVM: max. 70 % nach De-minimis bzw. Kleinunternehmen max. 55 %, mittlere Unternehmen max. 35 %, Großunternehmen max. 20 %
- Förderfähigen Investitionskosten je Verkaufsstelle: max. € 70.000 (abhängig von der Verkaufsfläche)

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC bis 30.9.2024
- Antragstellung vor Projektstart
- In jedem Fall muss die Anlage spätestens im ersten Quartal 2026 endabgerechnet und in Betrieb sein.

Förderstelle

- KPC:
<https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/leergutruecknahmesysteme/kreislaufwirtschaft>

4.6.3 Anlagen für Mehrweg-Getränkeverpackungen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Errichtung, Erweiterung und Adaptierung von Wasch- und Abfüllanlagen für Mehrweg-Getränkegebinde
- Anlagen zur Verpackung von Mehrweggebinden in Normkisten oder Vergleichbaren
- Erstausrüstung mit Mehrweg-Normgebinden und -Normkisten oder Vergleichbarem

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition pro Projekt € 10.000, bei Mehrweg-Normgebinden und -Normkisten € 5.000

Förderumfang

- Kleinunternehmen max. 60 %, mittlere Unternehmen max. 50 %, Großunternehmen max. 40 %
- Max. € 4,5 Mio. pro Projekt

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC: Antragstellung ist bis 31.12.2023 bzw. bis zur Ausschöpfung des verfügbaren Förderungsbudgets möglich, wobei die Anlage spätestens im ersten Quartal 2026 endabgerechnet und in Betrieb sein muss.
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC:
[aws: https://www.aws.at/ukraine-krieg-sonder-foerderungsprogramme/aws-energiekostenzuschuss/](https://www.aws.at/ukraine-krieg-sonder-foerderungsprogramme/aws-energiekostenzuschuss/)

4.6.4 Sortieranlagen für Kunststoffverpackungen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Errichtung neuer und die Nachrüstung bestehender Sortieranlagen für getrennt gesammelte Kunststoffverpackungen und Kunststoffverpackungen, die gemeinsam mit anderen Verpackungen gesammelt wurden
- Förderbare Kosten: Sortieranlagen, feste Fördereinrichtungen, Planungsaufwände, Montage und Installation, erstmalige Inbetriebnahme

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition pro Projekt: € 200.000
- Endabrechnung und Inbetriebnahme der Anlage spätestens im ersten Quartal 2026

Förderumfang

- Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten
- Max. € 10 Mio. pro Projekt

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC bis 30.6.2024
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC:
<https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/sortieranlagen/kreislaufwirtschaft>

4.7 Wärme und Kälte

Förderprogramm	Agentur	Zielgruppe	Charakterisierung
Solaranlagen < 100m ²	KPC	KMU, GU	Solaranlagen < 100m ² Bruttokollektorfläche und Solaranlagen für Kühlanlagen
Solaranlagen ≥100 m ²	KPC	KMU, GU	Neuerrichtung und Erneuerung von thermischen Solaranlagen ≥ 100 m ²
Solarthermie – solare Großanlagen	KLIEN	KMU, GU	Planung und Errichtung von Solaranlagen (Kollektorfläche 100 m ² – 10.000 m ²)
Klimatisierung und Kühlung für Betriebe	KPC	KMU, GU	Adsorptions- & Absorptionskältemaschinen, Free Cooling Systeme, Prozesskälteanlagen
Klimafreundliche Fernkälteleitungssysteme	KPC	KMU, GU	Neubau und Ausbau von klimafreundlichen Fernkältesystemen
Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen < 100 kW	KPC	KMU, GU	Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen < 100 kW, Umluftsysteme bis 50.000 m ³ /h
Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen ≥ 100 kW	KPC	KMU, GU	Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen ≥ 100 kW, Umluftsysteme ≥ 50.000 m ³ /h
Energiezentralen zur Wärme- und Kältebereitstellung	KPC	KMU, GU	Energiezentralen als Kombination von Maßnahmen zur innerbetrieblichen Bereitstellung von Wärme- und Kälte
Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger	KPC	KMU, GU	Biomasse-Nahwärmeanlagen, Neubau / Ausbau von Wärmeverteilnetzen, geothermische Nahwärmeanlagen
Innovative Nahwärmenetze	KPC	KMU, GU	Neuerrichtung von Nahwärmeanlagen zur Wärmeversorgung Dritter
Anschluss an Nah-/Fernwärme < 100 kW	KPC	KMU, GU	Errichtung eines Anschlusses an hocheffiziente Nah- /Fernwärmesysteme < 100 kW
Anschluss an Nah-/Fernwärme ≥ 100 kW	KPC	KMU, GU	Errichtung eines Anschlusses an hocheffiziente Nah- /Fernwärmesysteme ≥ 100 kW

Klimafreundliche Fernwärmenetze	KPC	KMU, GU	Optimierungsmaßnahmen von klimafreundlichen Fernwärmenetzen zur Reduktion des Energieeinsatzes
Verdichtung von Wärmeverteilnetzen	KPC	KMU, GU	Errichtung von zusätzlichen Abnehmeranschlüssen an bestehenden Leitungsstraßen
Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe	KPC	KMU, GU	Anlagen zur Herstellung nachhaltiger, flüssiger & gasförmiger Brenn- und Treibstoffe
Holzheizung < 100 kW	KPC	KMU, GU	Ersatz eines fossilen Heizsystems durch eine klimafreundliche Holzheizung < 100 kW
Holzheizung ≥ 100 kW	KPC	KMU, GU	Ersatz eines fossilen Heizsystems durch eine klimafreundliche Holzheizung ≥ 100 kW
„Raus aus Öl“ – erneuerbare Prozessenergie	KPC	KMU, GU	Umstellung bestehender Produktionsanlagen & -prozesse auf erneuerbare Energien
Wärmepumpen < 100 kW thermische Leistung	KPC	KMU, GU	Wärmepumpen zur Bereitstellung von Heizwärme, Warmwasser bzw. Prozesswärme < 100 kW
Wärmepumpen ≥ 100 kW thermische Leistung	KPC	KMU, GU	Wärmepumpen zur Bereitstellung von Heizwärme, Warmwasser bzw. Prozesswärme ≥ 100 kW
Abwärmeauskopplung	KPC	KMU, GU	Anlagen zur Auskopplung von Abwärme aus Industrie- und Gewerbetrieben, Einspeisung von Abwärme, Wärmeverteilung
Energie aus Abwasser	KPC	KMU, GU	energetischen Nutzung des thermischen Potenzials von Abwasser aus dem öffentlichen Kanal vor der Kläranlage sowie aus dem Prozess der öffentlichen Kläranlage

4.7.1 Solaranlagen < 100 m²

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Neuerrichtung und Erneuerung von thermischen Solaranlagen mit einer Bruttokollektorfläche unter 100 m² zur Warmwasserbereitung, Raumheizung und Prozesswärme
- Förderbare Kosten: Neue Solaranlage incl. Verrohrung, Pumpengruppe, Wärmespeicher, Luftkollektoren, Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen

Fördervoraussetzungen

- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 30 % der förderungsfähigen Kosten
- Pauschalen: € 150 pro m² bei Standardkollektoren, € 195 pro m² bei Vakuumkollektoren, € 125 pro m² bei Luftkollektoren
- Zuschlagsmöglichkeiten:
- € 10 pro m² für Solaranlagen mit österreichischem Umweltzeichen
- € 10 pro m² bei gleichzeitiger Umsetzung einer Holzheizung
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/solaranlagen-100-qm/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

4.7.2 Thermische Solaranlagen $\geq 100 \text{ m}^2$

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Solaranlagen $\geq 100\text{m}^2$ Bruttokollektorfläche und Solaranlagen zum Antrieb von Kühlanlagen zur Versorgung von Betriebsgebäuden mit Wärme oder Kälte
- Förderbare Kosten: Solaranlage, Verrohrung, Verteilernetz, Wärmespeicher, Luftkollektoren

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO₂-Einsparung: 4 Tonnen
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 20 % der förderungsfähigen Kosten, max. € 1.500 pro eingesparter Tonne CO₂, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Zuschlag: 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/solaranlagen-100-qm-1/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

4.7.3 Solarthermie – solare Großanlagen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), insbesondere Produktionsbetriebe, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe, Fernwärmenetzbetreiber, EVUs, Tourismusbetriebe

Fördergegenstand

- Investitionen in die Planung und Errichtung von Solaranlagen mit einer Kollektorfläche ab 100 m²
- Themenfelder: Solare Prozesswärme, solare Einspeisung in netzgebundene Wärmeversorgungen, hohe solare Deckungsgrade in Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben, Solarthermie in Kombination mit Wärmepumpe, neue Technologien und innovative Ansätze sowie solare Großanlagen ab 5.000 m²
- Machbarkeitsstudien „Solare Großanlagen“, Planung und Projektierung von Großprojekten mit mehr als 5.000 m² Kollektorfläche

Fördervoraussetzungen

- Verpflichtendes Beratungsgespräch vor Einreichung
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit den zu förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze dem KLIEN als strategische Maßnahme angerechnet.
- Inbetriebnahme der Anlage max. 18 Monate nach Förderzusage; solare Großanlagen ab 5.000 m² bis spätestens 31.07.2025

Förderumfang

- Solaranlagen bis 2.000 m²: max. 40 % der umweltrelevanten Mehrkosten plus Zuschläge (5 % für KMU, 5 % für Speicherinnovation für KMU)
- Solaranlagen ab 2.000 m²: 30 % der umweltrelevanten Mehrkosten, Zuschlag von +5 % für Speicherinnovation für KMU
- Solaranlagen ab 5.000 m²: 30 % der umweltrelevanten Mehrkosten, Zuschlag von +5 % bei Langzeitspeichern in Kombination mit Wärmepumpe
- Variable Förderhöhen je Themenfeld

Art der Einreichung

- Ausschreibungen, nächste Einreichmöglichkeit voraussichtlich ab Mai 2023

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/solare-grossanlagen/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>
- KLIEN: <https://www.klimafonds.gv.at/call/solarthermie-solare-grossanlagen-2021/>

4.7.4 Klimatisierung und Kühlung für Betriebe

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Adsorptions- und Absorptionskältemaschinen mit Antriebsenergie aus erneuerbaren Energieträgern, industrieller Abwärme oder Fernwärme, Free Cooling Systeme, Anschaffung von Prozesskälteanlagen unter Verwendung von alternativen Kältemitteln mit einem GWP¹ weniger als 150

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO₂-Einsparung: 4 Tonnen
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Bundes-Energieeffizienzgesetz (§5 Abs. 1 Z 8 EEffG) entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme nach dem EEffG angerechnet.

Förderumfang

- Max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionsmehrkosten (abhängig vom eingesetzten Kühlmittel in der bestehenden und der geplanten Kälteanlage), max. € 750 pro eingesparter Tonne CO₂
- Zuschlag: 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/klimatisierung-und-kuehlung/kaelte>

¹ GWP: Global Warming Potential – Wert aus Europäischer F-Gas-Verordnung Nr. 517/2014 bzw. EN 378/2015 bzw. aus dem IPCC Beurteilungsbericht V

4.7.5 Klimafreundliche Fernkälteleitungssysteme

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Ausbau von klimafreundlichen Fernkältesystemen (Kältenetze, Kältemaschinen, Abnehmeranschlüsse) zur Versorgung von zumindest einem Endverbraucher, der mit dem Fernkälteunternehmen nicht konzernmäßig verbunden ist

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 100.000
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Bundes-Energieeffizienzgesetz (§5 Abs. 1 Z 8 EEffG) entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme nach dem EEffG angerechnet.
- Vorlage einer detaillierten Beschreibung der für die Kälteerzeugung eingesetzten Anlagen sowie ein Plan aus dem hervorgeht, wie bis 2030 ein Anteil von 60 % und bis 2035 ein Anteil von 80 % erneuerbarer Energie in der Fernkältebereitstellung erreicht werden soll.
- Neu errichtete Anlagen zur Kälteerzeugung dürfen ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern bzw. Abwärme betrieben werden.
- Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der beantragten Anlage müssen mindestens 50 % der Kälte aus erneuerbaren Quellen oder aus Abwärme oder 75 % der Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder zu 50 % aus einer Kombination der genannten Quellen stammen.
- Das eingesetzte Kältemittel muss ein GWP von weniger als 2.000 aufweisen.
- Beim Einsatz von Kompressionskältemaschinen muss mindestens 50 % der anfallenden Abwärme in das Fernwärmenetz eingespeist werden.

Förderumfang

- Max. 20 % der Investitionsmehrkosten, max. € 6 Mio. pro Projekt
- Zuschlage: 5 % für Anlagen mit hoher Steigerung des Anteils an eingesetzten erneuerbaren Energieträgern (mind. 60 % erneuerbare Energie bis 2027 und mind. 80 % erneuerbare Energie bis 2032 im Fernwärmesystem)

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/klimafreundliche-fernkaelte/kaelte>

4.7.6 Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen < 100 kW, Umluftsysteme bis 50.000 m³/h

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Wärmerückgewinnung mit einer Wärmetauscher-Leistung bis zu 100 kW bei Kälte- und Lüftungsanlagen
- Umluftsysteme bis zu einem Volumenstrom von 50.000 m³/h
- Förderungsfähige Kosten: Wärmetauscher, Pufferspeicher, Steuerungselektronik, Zentrallüftungsgeräte mit Wärmetauscher, Absauganlage, Luftfilter, Luftrückführung

Fördervoraussetzungen

- Lüftungsanlagen und Umluftsystemen: nur Umbau bestehender Anlagen, keine behördliche oder arbeitsrechtliche Vorgabe zur Umrüstung
- Kälteanlagen: Umbau und Neubau der Anlage
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 30 % der förderungsfähigen Kosten
- Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen: € 160 pro kW (0-30 kW), für jedes weitere kW unter 100 kW: € 80
- Umluftsysteme: € 600 pro 1.000 m³/h
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/waermerueckgewinnung-100-kw-und-umluftsysteme-50000-m3/h/unterkategorie-waerme-aus-nicht-erneuerbaren-ressourcen>

4.7.7 Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen ≥ 100 kW, Umluftsysteme mehr als $50.000 \text{ m}^3/\text{h}$

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Wärmerückgewinnung von Kälteanlagen (Kühl- und Tiefkühlanlagen sowie Prozesskälteanlagen, Wärme-Kälte-Verbundsysteme) und von Lüftungsanlagen (Nutzung der Wärme aus Abluft zur Erwärmung von Raumluft) über 100 kW Wärmetauscher-Leistung bzw. mehr als $50.000 \text{ m}^3/\text{h}$ Nennvolumenstrom bei Umluftsystemen

Förderungsfähige Kosten

- Wärmetauscher, Pufferspeicher, Steuerungselektronik, Zentrallüftungsgeräte mit Wärmetauscher, Absauganlage, Luftfilter, Luftrückführung

Fördervoraussetzungen

- Mindestinvestition € 10.000
- Jährliche Mindest- CO_2 -Einsparung: 4 Tonnen

Förderumfang

- Max. 30 % der förderungsfähigen Kosten
- Förderungsobergrenze pro Projekt beträgt maximal € $4,5 \text{ Mio.}$
- Max. € 750 pro eingesparter Tonne CO_2

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor der ersten Maßnahme

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/waermerueckgewinnung-100-kw/unterkategorie-waerme-aus-nicht-erneuerbaren-ressourcen>

4.7.8 Energiezentralen zur innerbetrieblichen Wärme- und Kältebereitstellung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Energiezentralen als innovative Kombination von Maßnahmen zur innerbetrieblichen Bereitstellung von Wärme- und Kälte sowie die Errichtung von primären Verteilsystemen für Wärme und Kälte zur innerbetrieblichen Raumheizung und für Prozesse

Fördervoraussetzungen

- Kombination aus mind. drei der fünf Komponenten:
- Errichtung einer erneuerbaren Wärmeerzeugungsanlage oder einer klimafreundlichen Kältebereitstellungsanlage
- Errichtung einer Wärmerückgewinnung / eines Free-Cooling-Systems
- Errichtung / Erweiterung von innerbetrieblichen primären Verteilnetzen
- Optimierung der Energiebereitstellung/-verteilung
- Maßnahmen zur Sektorkopplung
- Mindest-Investition: € 100.000
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionsmehrkosten, max. € 1.125 pro eingesparter Tonne CO₂, max. € 4,5 Mio.
- Zuschläge: jeweils 5 % für KMU, für EMAS-zertifizierte Unternehmen (max. € 10.000), Nachhaltigkeitszuschlag bei Biomasse-Einzelanlagen

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/innerbetriebliche-energiezentralen/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

4.7.9 Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Biomasse-Nahwärmeanlagen, Neubau und Ausbau von Wärmeverteilnetzen, Erneuerung von Kesselanlagen in bestehenden Biomasse-Nahwärmeversorgungen, Optimierung von Nahwärmeanlagen sowie geothermische Nahwärmeanlagen

Fördervoraussetzungen

- Je nach Art der Anlage unterschiedliche Rahmenbedingungen
- Mindest-Investition: € 10.000 (außer für Geothermie Anlagen € 35.000)
- Jährliche Mindest-CO₂-Einsparung: 4 Tonnen (Ausnahme: Optimierung von Heizwerken, Erneuerung von Kesselanlagen)
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 25, bzw. 30 % der förderungsfähigen Kosten, abhängig von der Art der Anlage
- Max. € 6 Mio. pro Projekt
- Zuschläge
- % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen
- % Nachhaltigkeitszuschlag

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/nahwaermeversorgung-auf-basis-erneuerbarer-energetraeger/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

4.7.10 Innovative Nahwärmenetze

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Neuerrichtung von Nahwärmanlagen auf Basis erneuerbarer Energieträger oder von Abwärme zur Wärmeversorgung Dritter (insb. Errichtung von Heizzentralen und Verteilnetzen)

Fördervoraussetzungen

- Erfüllung von mind. einem der folgenden Innovationskriterien
- Realisierung von Ansätzen zur Reduktion niedriger Systemtemperaturen oder zur Nutzung von Umgebungswärme
- Über den Stand der Technik hinausgehende Lösungen zur Optimierung mehrerer erneuerbarer Wärmeerzeuger
- Intelligente Vernetzung von Erzeugern und Verbrauchern
- Sektorkopplung
- Mindest-Investition: € 100.000
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 30 % der förderbaren Investitionsmehrkosten, max. € 1.500 pro eingesparter Tonne CO₂, max. € 6 Mio. pro Projekt
- Zuschläge:
 - 5 % Nachhaltigkeitszuschlag
 - 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/innovative-nahwaermenetze/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

4.7.11 Anschluss an Nah-/Fernwärme < 100 kW

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Alle Anlagenteile innerhalb der Grundstücksgrenze und im Eigentum des Förderwerbers zur Errichtung eines Anschlusses mit einer Leistung weniger als 100 kW an ein klimafreundliches bzw. hocheffizientes Nah-/Fernwärmesystem
- Förderbare Kosten: Übergabestation, Einbindung ins Heizungssystem, Rohrleitungen, Pumpen, Ventile, Speicher, Boiler, Grabungsarbeiten, Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen, Anschlussgebühren, Baukostenzuschüsse

Fördervoraussetzungen

- Klimafreundliche Fernwärme: mind. 50 % der Energie aus erneuerbaren Quellen bzw. 75 % der Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder 50 % aus einer Kombination dieser Energien/Wärmen
- Hocheffiziente Fernwärme: mind. 80 % der Energie aus erneuerbaren Quellen, hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Sinne der Richtlinie 2012/27/EU, sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt oder einer Kombination dieser Energien/Wärmen
- Zur Spitzenlastabdeckung und als Ausfallsreserve kann Energie aus anderen Systemen im Ausmaß von bis zu 20 % eingesetzt werden.
- Der Fernwärmeanschluss muss überwiegend betrieblich genutzt werden.

Förderumfang

- Max. 50 % der förderbaren Kosten
- „Raus aus Öl“-Bonus (Tausch fossiles Heizungssystem): Anlagen < 50 kW: € 7.500, Anlagen ≥ 50 und < 100 kW: € 12.000
- Neubau bzw. Austausch nicht-fossile Altanlage: Anlagen < 50 kW: € 4.000, Anlagen ≥ 50 und < 100 kW: € 7.000
- Bei hocheffizienten Nah-/Fernwärmeanschlüssen in Ortskernen in erdgasversorgten Gebieten: Zuschlag von bis zu € 2.500
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Umsetzung des Projekts, bis sechs Monate nach Legung der Schlussrechnung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/fernwaermeanschluss-100-kw/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

4.7.12 Anschluss an Nah-/Fernwärme \geq 100 kW

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Alle Anlagenteile innerhalb der Grundstücksgrenze und im Eigentum des Förderwerbers zur Errichtung eines Anschlusses mit einer Leistung ab 100 kW an ein hocheffizientes Nah-/Fernwärmesystem
- Förderbare Kosten: Übergabestation, Einbindung ins Heizungssystem, Rohrleitungen, Pumpen, Ventile, Speicher, Boiler, Grabungsarbeiten, Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen, Anschlussgebühren, Baukostenzuschüsse

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO₂-Einsparung: 4 Tonnen
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 30 % der förderbaren Kosten, max. € 1.125 pro eingesparter Tonne CO₂, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Zuschläge:
- 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen
- 10 % für den Anschluss an hocheffiziente Nah-/Fernwärmeanschluss von Gebäuden im Ortskern in erdgasversorgten Gebieten

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/fernwaermeanschluss-100-kw-1/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

4.7.13 Klimafreundliche Fernwärmenetze

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Gefördert werden Ausbauten von klimafreundlichen Fernwärmesystemen zur Versorgung von zumindest einem Endverbraucher, der mit dem Fernwärmeunternehmen nicht konzernmäßig verbunden ist.

Fördervoraussetzungen

- Voraussetzung für eine Förderung ist, dass zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der beantragten Maßnahme zumindest 50 % der Wärme aus erneuerbaren Quellen oder Abwärme oder 75 % der Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen stammen oder zu 50 % aus einer Kombination. Außerdem ist ein Dekarbonisierungspfad vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie beim betroffenen Verteilnetz bis 2030 ein Anteil von 60 % und bis 2035 ein Anteil von 80 % erneuerbarer Energie in der Fernwärmebereitstellung erreicht wird.
- Mindestinvestitionssumme € 100.000
- Zur Beurteilung sind Wärmelieferverträge für zumindest 75 % der in der beantragten Ausbaustufe verkauften Wärmemenge nachzuweisen.

Förderumfang

- Max. 20 % der Förderungsbasis, max. € 6 Mio. pro Projekt
- Zuschlage: 5 % für Anlagen mit hoher Steigerung des Anteils an eingesetzten erneuerbaren Energieträgern

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Umsetzung des Projekts, bis sechs Monate nach Legung der Schlussrechnung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/klimafreundliche-fernwaerme/unterkategorie-waerme-aus-nicht-erneuerbaren-ressourcen>

4.7.14 Verdichtung von Wärmeverteilnetzen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Errichtung von bis zu 25 zusätzlichen Abnehmeranschlüssen an bestehenden Leitungsstraßen von Wärmeverteilnetzen auf Basis von Biomasse, Geothermie oder industrieller Abwärme bis max. 50 kW Nennwärmeleistung
- Förderbare Kosten: Planung und Montage, Übergabestation, Rohrleitungen, Grabungsarbeiten

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO₂-Einsparung: 4 Tonnen
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 35 % der förderbaren Kosten, max. € 4.000 pro errichtetem Abnehmeranschluss
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung (bei mehreren Abnehmeranschlüssen: für zumindest einen Abnehmer spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung, alle weiteren Rechnungen max. 18 Monate)

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/verdichtung-waermeverteilnetze/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

4.7.15 Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Anlagen zur Herstellung von nachhaltigen, flüssigen und gasförmigen Brenn- und Treibstoffen, sofern diese nicht auf Basis von Nahrungsmittel-pflanzen erzeugt werden

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO₂-Einsparung: 4 Tonnen
- Eingesetzte Rohstoffe müssen regional aufgebracht werden (max. 100 km Transportdistanz).
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 20 % der förderbaren Kosten, max. € 1.125 pro eingesparter Tonne CO₂, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Zuschläge:
 - 5% Nachhaltigkeitszuschlag für regional aufgebrachte Rohstoffe aus einem Einzugsgebiet bis 50 km
 - 5% (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/herstellung-biogener-brenn-und-treibstoffe/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

4.7.16 Holzheizung < 100 kW

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Ersatz eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle, Strom und Allesbrenner) durch eine klimafreundliche Technologie (Holzpellets, Hackgut aus fester Biomasse, Stückholz) mit überwiegend betrieblicher Nutzung

Fördervoraussetzungen (Auszug)

- Frage der Anschlussmöglichkeit an ein hocheffizientes oder klimafreundliches Nah-/Fernwärmenetz:
- Ist dies gegeben, kann der Anschluss daran gefördert werden.
- Ist dies nicht möglich, Förderung eines Holzzentralheizungsgerät
- Altanlage (Kessel und Tankanlage) ist außer Betrieb zu nehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Thermische Leistung der Heizungsanlagen unter 100 kW
- Anlage muss im Volllastbetrieb die Emissionsgrenzwerte der Umweltzeichenrichtlinie für Holzheizungen (UZ 37) und einen Kesselwirkungsgrad von mind. 85 % einhalten.
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.
- Liste der förderfähigen Holzheizungen:
<https://www.umweltfoerderung.at/uebersicht-foerderungsfaeahige-heizungssysteme>

Förderumfang

- Max. 50 % der förderbaren Kosten
- „Raus aus Öl“-Bonus (Tausch fossiles Heizungssystem): Anlagen < 50 kW: € 7.500, Anlagen ≥ 50 und < 100 kW: € 12.000
- Neubau bzw. Austausch der nicht-fossilen Altanlage: Anlagen < 50 kW: € 4.000, Anlagen ≥ 50 und < 100 kW: € 7.000
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC, Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/holzheizung-100-kw/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

4.7.17 Holzheizung \geq 100 kW und Mikronetze

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Kesselanlagen mit einer Nennwärmeleistung ab 100 kW, die mit Holzpellets, Hackgut aus fester Biomasse oder Stückholz betrieben werden, sowie Mikronetze zur innerbetrieblichen Wärmeversorgung in Verbindung mit einer Kesselanlage

Fördervoraussetzungen (Auszug)

- Mindest-Investition: € 10.000, jährliche Mindest-CO₂-Einsparung: 4 Tonnen
- Anlagen sind nur in Gebieten förderungsfähig, in denen keine Möglichkeit zum Anschluss an eine klimafreundlich bzw. hocheffiziente Fernwärmeversorgung besteht, Anlage muss überwiegend betrieblich genutzt werden.
- Über die behördlich vorgeschriebenen Emissionsauflagen hinaus sind die Emissionskriterien der Umweltzeichen Richtlinie 37 – „Holzheizungen“ idgF und die nachfolgenden Grenzwerte für Staub und NO_x dauerhaft einzuhalten und nach Projektumsetzung mittels Messgutachten nachzuweisen.
- Abgasverlust bei Nennlast gemäß Messgutachten maximal 13 %
- Bei Anlagen mit einer Nennwärmeleistung \leq 500 kW muss ein Typenprüfbericht für den Kessel vorliegen.
- Bei Anlagen mit einer Nennwärmeleistung $>$ 500 kW und Anlagen mit einer Nennwärmeleistung \leq 500 kW ohne gültigen Typenprüfbericht muss im Zuge der Endabrechnung ein Gutachten inkl. Messbericht eines Zivilingenieurs, einer akkreditierten Stelle, einer öffentlichen Untersuchungsanstalt oder eines technischen Büros vorgelegt werden.

Förderumfang

- Max. 30 % der förderbaren Investitionsmehrkosten, max. € 1.500 pro eingesparter Tonne CO₂, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Zuschläge:
- 5 % Nachhaltigkeitszuschlag
- 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/holzheizung-100-kw-1/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

4.7.18 "Raus aus Öl" – erneuerbare Prozessenergie für Betriebe

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Investitionen zur Umstellung von Produktionsanlagen und -prozessen auf die Nutzung erneuerbarer Energieträger
- Umstellung fossiler Prozesswärme- bzw. Dampferzeuger auf Ökostrom
- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie in bestehenden Anlagen

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO₂-Einsparung: 4 Tonnen
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 45 % der Investitionsmehrkosten, max. € 1.500 pro eingesparter Tonne CO₂, max. € 6 Mio. pro Projekt
- Zuschläge: 20 % für Klein- und Kleinstunternehmen (für Förderanträge bis 30.09.2023), 10 % für mittlere Unternehmen (für Förderanträge bis 30.09.2023)

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/erneuerbare-prozessenergie/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

4.7.19 Wärmepumpen < 100 kW thermische Leistung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Ersatz eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle, Strom und Allesbrenner) durch eine klimafreundliche Technologie (Wärmepumpe) mit überwiegend betrieblicher Nutzung

Fördervoraussetzungen

- Frage der Anschlussmöglichkeit an ein hocheffizientes oder klimafreundliches Nah-/Fernwärmenetz:
 - Ist dies gegeben, kann der Anschluss daran gefördert werden.
 - Ist dies nicht möglich, kann eine Wärmepumpe gefördert werden.
 - Altanlage (Kessel und Tankanlage) ist außer Betrieb zu nehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Thermische Leistung der Heizungsanlagen unter 100 kW
- Wärmepumpe muss überwiegend im Heizbetrieb eingesetzt werden und bestimmte technische Kriterien erfüllen:
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.
- Liste der förderfähigen Wärmepumpen:
<https://www.umweltfoerderung.at/uebersicht-foerderungsfahige-heizungssysteme>

Förderumfang

- Max. 50 % der förderbaren Kosten
- „Raus aus Öl“-Bonus (Tausch fossiles Heizungssystem): Anlagen < 50 kW: € 7.500, Anlagen ≥ 50 und < 100 kW: € 12.000
- Neubau bzw. Austausch nicht-fossile Altanlage: Anlagen < 50 kW: € 4.000, Anlagen ≥ 50 und < 100 kW: € 7.000
- Bei Kältemittel mit GWP ≥ 1.500: Reduktion der Förderung um 20 %
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC, Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/waermepumpe-100-kw/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

4.7.20 Wärmepumpen \geq 100 kW thermische Leistung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Elektrisch betriebene Wärmepumpen ab 100 kW Nennwärmeleistung zur überwiegenden Bereitstellung von Heizwärme, Warmwasser bzw. Prozesswärme oder die Versorgung von Wärmenetzen mit Umgebungswärme als Wärmequelle

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO₂-Einsparung: 4 Tonnen
- Wärmepumpen sind nur in Gebieten förderungsfähig, in denen keine Möglichkeit zum Anschluss an eine klimafreundliche bzw. hocheffiziente Fernwärmeversorgung besteht.
- Eingesetzte Kältemittel der Wärmepumpe muss GWP von weniger als 2.000 (Bestimmung nach 5.IPCC Sachstandsbericht) aufweisen.
- Jahresarbeitszahl (JAZ) der Wärmepumpenanlage mindestens 3,8
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 20 % der förderbaren Investitionsmehrkosten, max. € 1.125 pro eingesparter Tonne CO₂, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Zuschläge:
- 10 % für Wärmepumpen, die ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern betrieben werden
- 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/waermepumpe-100-kw-1/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

4.7.21 Abwärmeauskopplung und Verteilnetze

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Anlagen zur Auskopplung von Abwärme aus Industrie- und Gewerbetrieben, Einspeisung von Abwärme in neue und bestehende Netze sowie Wärmeverteilung zu den Abnehmern und Nutzbarmachung der Abwärme durch Wärmepumpen
- Niedertemperatur- bzw. Anergienetze mit verbraucherseitigen Wärmepumpen zur Nutzbarmachung der Abwärme

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO₂-Einsparung: 4 Tonnen
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. € 6 Mio. pro Projekt
- Abwärmeauskopplung: Max. 30 % der Investitionsmehrkosten, max. € 1.500 pro eingesparter Tonne CO₂
- Abwärme-Transportleitung, Verteilnetz: Max. 25 % der förderbaren Kosten, max. € 2.250 pro eingesparter Tonne CO₂
- Zuschläge:
- 5 % Nachhaltigkeitszuschlag
- 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/abwaermeauskopplung-und-verteilnetze/unterkategorie-waerme-aus-nicht-erneuerbaren-ressourcen>

4.7.22 Energie aus Abwasser

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Investitionsprojekte zur energetischen Nutzung des thermischen Potenzials von Abwasser aus dem öffentlichen Kanal vor der Kläranlage sowie aus dem Prozess der öffentlichen Kläranlage
- Beauftragung von Potenzialstudien und Machbarkeitsstudien „Energie aus Abwasser“

Fördervoraussetzungen

- Investitionsprojekte: Mindestinvestitionssumme € 100.000, Fertigstellungsfrist: 31.7.2024
- Laufzeit Potenzial- und Machbarkeitsstudien: max. 12 Monate
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze dem KLIEN als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Rückgewinnung von thermischer Energie aus Abwasser bis 1 MW: max. 30 % der Investitionsmehrkosten plus Zuschläge (20 % bei kleinen Unternehmen, 10 % bei mittleren Unternehmen), max. € 1.500 pro eingesparte Tonne/a CO₂
- Potenzialstudie: max. € 5.000, max. 50 % der förderbaren Kosten bei Wettbewerbsteilnehmern bzw. 70 % bei Nicht-Wettbewerbsteilnehmern
- Machbarkeitsstudie: max. € 10.000, max. 50 % der förderbaren Kosten bei Wettbewerbsteilnehmern bzw. 70 % bei Nicht-Wettbewerbsteilnehmern

Art der Einreichung

- Erste Einreichfrist: 14.04.2023
- Zweite Einreichfrist: 15.09.2023
- Dritte Einreichfrist: 28.02.24
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/energie-aus-abwasser/unterkategorie-waerme-aus-nicht-erneuerbaren-ressourcen>
- Leitfaden: https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/Energie_aus_Abwasser/KLIEN_Leitfaden_ENERG_ABWASS.pdf

4.8 Weitere umweltrelevante Investitionsförderungen

Förderprogramm	Agentur	Zielgruppe	Charakterisierung
Tirol Förderung von Energiesparmaßnahmen und erneuerbaren Energieträgern (Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Tirol)	Land Tirol	KMU, GU	Anschlussförderung des Landes
Land Tirol: Sonderprogramme „Oberes und Oberstes Gericht“, Region Isel, „Lechtal-Reutte“ und „Pitztal“	Land OÖ	KMU, GU	Anschlussförderung des Landes für Kleinwasserkraftanlagen
Wachstumsinvestition – spezielle Konditionen für Green Frontrunner	aws	KMU, GU	Investitionen in Prototypen, Pilot- oder Demonstrationsanlagen, Aufbau & Erweiterung von Produktionskapazitäten für die Umsetzung von Produkt- & Verfahrensinnovationen, Betriebsansiedlungen, F&E
Investitionsförderungen in Klima- und Energie-Modellregionen	KLIEN	KMU	Investitionen zB Kommunale Notfallresilienzsysteme, Nachrüstung Stromspeicher, E-Ladestationen, Pilotprojekte thermische Speicher für Wärme und Kälte
Luftreinhaltung, Staubreduzierende Maßnahmen	KPC	KMU, GU	Luftreinhaltungsmaßnahmen bei bestehenden Anlagen bzw. Emissionsquellen in gewerblich genutzten Gebäuden
Flächenrecycling	KPC	KMU, GU	Projekt zur Reduktion des Flächenverbrauchs. Untersuchungen des Untergrundes und der Bausubstanz; Vorplanung von Standortbedingtem Mehraufwand
Sonstige Umweltschutzmaßnahmen	KPC	KMU, GU	Lärmschutzmaßnahmen, Vermeidung & Verringerung klimarelevanter Gase, Pilot- oder Demonstrationsanlagen
Biodiversitätsfonds	KPC	KMU, GU	Projekte zur Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme, Projekte zum Schutz gefährdeter Arten und ihrer Lebensräume
Ergänzende Umweltförderung zum Energieforschungsprogramm und Smart Cities Demo und Vorzeigeregion Energie	KPC	KMU, GU	Demonstrationsanlagen im Anschluss bzw. in Kombination mit einer Forschungsförderung aus den Programmausschreibungen Energieforschung und Smart Cities Demo des KLIEN
Green Finance	KLIEN	KMU, GU	Wirtschaftliche Projektentwicklung eines Green Finance-Projekts; Unterstützung der Nebenkosten der Platzierung von fertigen Green Finance-Konzepten (Green Bonds und Crowd-Finanzierungen)

Klima- und Transformationsoffensive	FFG, KPC, aws	KMU, GU	Investitionen, um österreichische Industriebetriebe dabei zu unterstützen, ihre Produktionsprozesse klimaneutral zu gestalten
European Innovation Fund	EU	KMU, GU	Projekte mit hochgradig innovativen Technologien und große Flagship-Projekte mit signifikanten Emissionsreduktionen
LIFE 2021-2027	EU	KMU, GU	Projekte in den Bereichen Natur und Biodiversität, Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität, Klimaschutz und Klimaanpassung sowie Energiewende

4.8.1 Land Tirol: Förderung von Energiesparmaßnahmen und erneuerbaren Energieträgern

Zielgruppe

- Tiroler Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, große Unternehmen ab 2023 wieder förderfähig

Fördergegenstand

- Vorhaben zur Umsetzung von Maßnahmen, durch die Unternehmen in Tirol Energieeinsparen oder erneuerbare Energieträger nutzen
- Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger
- Förderbereiche identisch mit Förderungsbereichen der Umweltförderung im Inland“ bzw. des Förderungsprogrammes „klimaaktiv mobil“ (beide KPC):
 - Solaranlagen
 - Thermische Gebäudesanierung
 - Wärmepumpen
 - Energiesparen in Betrieben (Wärmerückgewinnung, Heizungsoptimierung, Beleuchtungsoptimierung etc.)
 - Stromerzeugung in Insellagen (Photovoltaikanlagen, Kleinwasserkraftwerke, Windkraftanlagen, etc.)
 - Fahrzeuge mit alternativem Antrieb und Elektromobilität (Förderungsoffensive – klimaaktiv mobil)
 - Transporträder

Fördervoraussetzungen

- Entsprechend der Voraussetzungen der „Umweltförderung im Inland“

Förderumfang

- Landesförderung: max. 30 % der gewährten Bundesförderung („Umweltförderung im Inland“ bzw. des Förderungsprogrammes „klimaaktiv mobil“)

Art der Einreichung

- Antragstellung bei der KPC gilt auch als Landesansuchen

Förderstelle

- Land Tirol: <https://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/wirtschaftsfoerderung/>
Sandra Kelmer (Mail: wirtschaftsfoerderung@tirol.gv.at)
- KPC:
<https://www.umweltfoerderung.at/foerderinstrumente/landesfoerderungen>
DWI(FH) Constantin Gampe (Mail: c.gampe@kommunalkredit.at)

4.8.2 Land Tirol: Sonderprogramme „Oberes und Oberstes Gericht“, Region Isel, „Lechtal-Reutte“ und „Pitztal“

Zielgruppe

- Tiroler Unternehmen (KMU, GU) aus den Planungsverbänden „Oberes und Oberstes Gericht“, Oberes Lechtal und Reutte und Umgebung, Region Isel sowie Pitztal

Fördergegenstand

- „Oberes und Oberstes Gericht“, Förderschwerpunkte (Auszug):
 - Energiebezogene Umweltvorhaben (zB erneuerbare Energie, PV-Anlagen, Elektromobilität, Holzbau und nachwachsende Rohstoffe)
- „Lechtal-Reutte“ (Auszug):
 - Energiebezogene Vorhaben und Umwelttechnik
 - Mobilitätsmanagement

Fördervoraussetzungen

- Abhängig von den einzelnen Aktionsfeldern / Förderschwerpunkten

Förderumfang

- Förderhöhe abhängig von den einzelnen Förderschwerpunkten, Förderung von großen Unternehmen nur in Ausnahmefällen als De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- Land Tirol: <https://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/wirtschaftsfoerderung/>
- Larissa Lamprecht (Mail: wirtschaftsfoerderung@tirol.gv.at)

4.8.3 aws Wachstumsinvestition – spezielle Konditionen für Green Frontrunner

Zielgruppe

- KMU, mittelständische Unternehmen sowie etablierte Frontrunner-Unternehmen (GU)

Fördergegenstand

- Investive Vorhaben
 - Betriebsansiedlungen
 - Investitionen im Zusammenhang mit Produkt- und Verfahrensinnovationen, inkl. innovativer Dienstleistungen durch Umsetzung eigener F&E-Resultate in der Produktion oder durch Zukauf und Adaption von neuen Technologien und Know-how
 - Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen mit wesentlichen Beschäftigungs- oder regionalökonomischen Effekten
- Vorhaben im Bereich Forschung und experimentelle Entwicklung
 - Vorhaben, welche dem Ziel der Einführung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen dienen
 - Vorhaben zur Erstellung von Prototypen, Pilot- oder Demonstrationsanlagen sowie Versuchsanlagen

Fördervoraussetzungen

- Ausrichtung der Strategie im relevanten Geschäftsfeld auf Technologie- und Innovationsführerschaft sowie auf Klima- und Umweltziele
- Hohe Exporttätigkeit
- Unterstützung der Green-Frontrunner-Strategie durch die Projekte
- Parallele Förderung eines F&E-Projekts durch die FFG möglich
- Laufzeit: max. 24 Monate

Förderumfang

- Max. € 1 Mio. (Mindestprojektkosten € 300.000)
- Investitionsbeihilfen: max. 30 % (abhängig von der Unternehmensgröße)
- F&E-Vorhaben: max. 25 % für experimentelle Entwicklung, max. 50 % für industrielle Forschung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bis 30.9.2023

Förderstelle

- aws: <https://www.aws.at/aws-wachstumsinvestition/green-frontrunner/>

4.8.4 Investitionsförderungen in Klima- und Energie-Modellregionen

Zielgruppe

- KMU in aktiven Klima- und Energie-Modellregionen (<https://www.klimaundenergiemodellregionen.at/>)

Fördergegenstand

- Kommunale Notfallresilienzsysteme, Nachrüstung Stromspeicher, E-Ladestationen, Pilotprojekte thermische Speicher für Wärme und Kälte

Fördervoraussetzungen (Auszug)

- KEM muss zum Zeitpunkt der Starts der Ausschreibung in einem bestehenden Vertragsverhältnis mit der KPC im Auftrag des KLIEN sein
- Förderfähige Anlagenstandorte für kommunale Notfallresilienzsysteme: Sozialeinrichtungen, Bildungseinrichtungen, Vereinsobjekte, öffentliche Objekte, öffentliche Infrastruktur

Förderumfang

- Kommunale Notfallresilienzsysteme: max. 35 % der Mehrinvestitionskosten
- E-Ladestationen: max. 30 % der förderbaren Kosten
- Thermische Speicher für Wärme und Kälte: max. 45 % der umweltrelevanten Mehrkosten (Projektvolumen: max. € 2,5 Mio.)

Art der Einreichung

- Letzte Ausschreibung: Einreichschluss 28.2.2023, 12 Uhr (Deadline für Investitionsprojekte)

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/gemeinden/kem-kommunale-notfallresilienzsysteme/unterkategorie-klima-energie>
- KLIEN: <https://www.klimafonds.gv.at/call/klima-und-energie-modellregionen-2022/>

4.8.5 Luftreinhaltung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Luftreinhaltungsmaßnahmen bei bestehenden Anlagen bzw. Emissionsquellen in gewerblich genutzten Gebäuden zur:
 - Vermeidung und Verringerung von luftverunreinigenden Stoffen
 - Reduktion von Staubemissionen gewerblicher und industrieller Anlagen
 - Fassung und Behandlung von diffusen Staubemissionen
 - Verbesserung von Filteranlagen bei Biomasseanlagen
 - Ausstattung und Nachrüstung bei Abgasnachbehandlungssystemen

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition für staubreduzierende und andere Luftreinhaltungsmaßnahmen: € 35.000
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze dem Fördergeber als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Partikelfilter: Max. 30 % der förderungsfähigen Kosten, max. € 2.500 je Partikelfilter, De-minimis-Förderung, keine Zuschläge
- Staubreduzierende Maßnahmen: max. 25 % der förderbaren Kosten, max. € 30.000 pro jährlich eingesparter Tonne Staub, max. € 4,5 Mio. pro Projekt (AGVO-Förderung), Zuschläge:
- Jeweils 5 %: Gesamtstaubreduktion von mind. 90 % und für EMAS-zertifizierte Unternehmen (max. € 10.000)
- Andere Luftreinhaltungsmaßnahmen: max. 25 % der förderbaren Kosten für Primärmaßnahmen, max. 15 % für Sekundärmaßnahmen, max. € 4,5 Mio. pro Projekt (AGVO-Förderung), Zuschläge:
- Jeweils 5 % bei Verringerung der jährlichen Emissionsfracht um mehr als 30 % und für EMAS-zertifizierte Unternehmen (max. € 10.000)

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart bzw. nach Projektumsetzung (abhängig von der Maßnahme)

Förderstelle

- KPC:
<https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/luftreinhaltung/unterkategorie-luftqualitaet>

4.8.6 Flächenrecycling

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU)

Fördergegenstand

- Erstellung von Entwicklungskonzepten zur künftigen Nutzung, Untersuchungen des Untergrundes und der Bausubstanz im Zusammenhang mit Entwicklungskonzepten
- Vorplanung eines standortbedingten Mehraufwandes

Fördervoraussetzungen

- Die Flächen/Objekte befinden sich im geschlossenen bebauten Ortsgebiet.
- Die Flächen/Objekte sind aktuell nicht oder nicht dem Standortpotenzial entsprechend genutzt.
- Der Förderungsantrag ist vor Beauftragung von geförderten Maßnahmen zu stellen.

Förderumfang

- Förderungssatz 75 % für Entwicklungskonzept (max. € 60.000), Untersuchungen (max. € 50.000)
- Fördersatz 50 % für Vorplanung standortbedingter Mehrkosten (max. € 15.000)

Art der Einreichung

- Antragseinreichung für Frühjahrssitzung 2023: bis 05.05.2023
- Ende des Förderinstrumentes voraussichtlich Mai 2025
- Antrag vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen

Förderstelle

- KPC:
<https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/flaechenrecycling/flaechenrecycling>

4.8.7 Sonstige Umweltschutzmaßnahmen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Sonstige Umweltschutzmaßnahmen, die keinem anderen definierten Förderungsbereich zuordenbar sind, zB Lärmschutzmaßnahmen, Vermeidung und Verringerung klimarelevanter Gase, Pilot- oder Demonstrationsanlagen oder Projekte zur Erprobung der Anwendungstauglichkeit innovativer Systemkomponenten zum Nachweis der Anwendbarkeit im großtechnischen Maßstab

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition bei Lärmschutzmaßnahmen: € 35.000
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Lärmschutzmaßnahmen bzw. Vermeidung und Verringerung klimarelevanter Gase
- Max. 30 % (abhängig von der Art der Maßnahme)
- Zuschlag: 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen
- Demonstrationsanlagen
- Max. 40 % der Investitionsmehrkosten
- Zuschlag: 10 % für Ökoinnovationen

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/sonstige-umweltschutzmassnahmen/unterkategorie-luftqualitaet>

4.8.8 Biodiversitätsfonds

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Innerhalb des gesamten Förderungszeitraumes bis 2026 gibt es verschiedene Förderungsschwerpunkte, zB Projekte zur Wiederherstellung prioritär eingestufte, geschädigter Ökosysteme. Die einzelnen Förderungsschwerpunkte finden sich unter <https://biodiversitaetsfonds.com/>

Fördervoraussetzungen

- Projektvolumen: mind. € 15.000

Förderumfang

- Wettbewerbsteilnehmer gemäß AGVO: Max. 40 % der förderfähigen Kosten, Zuschlag für kleine Unternehmen bis zu 20 %, für mittlere Unternehmen max. 10 %
- Wettbewerbsteilnehmer gemäß De-minimis: Max. 100 %
- Nicht-Wettbewerbsteilnehmende: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten

Art der Einreichung

Ausschreibungen

- 2. Ausschreibung Q1/2023: Projekte zur Bewertung des Zustands und der Trends der Biodiversität in Österreich
- 3. Ausschreibung Herbst 2023: Einrichtung und Management von geschützten Flächen
- 4. Ausschreibung Frühjahr 2024: Projekt zur Wiederherstellung und zum Schutz gefährdeter Arten und Lebensräume
- 2022- 2026: Ko-Finanzierung genehmigter Projekte zur Gewässerökologie mit zugesichertem Anteil Bundes- und Landesmittel

Förderstelle

- KPC:
<https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/biodiversitaetsfonds/biodiversitaetsfonds>

4.8.9 Ergänzende Umweltförderung zum Energieforschungsprogramm und Smart Cities Demo

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Demonstrationsanlagen im Anschluss bzw. in Kombination mit einer Forschungsförderung aus den Programmausschreibungen Energieforschung und Smart Cities Demo des Klima- und Energiefonds

Fördervoraussetzungen

- Genehmigte Forschungsförderung im Rahmen der Ausschreibungen Energieforschung und Smart Cities Demo (Abwicklung durch die FFG)
- Direkter Aufbau der Demonstrationsanlage auf den Forschungsergebnissen des korrespondierenden Forschungsprojekts
- Darstellung des Umwelteffekts der Demonstrationsanlage
- Mindest-Investition: € 10.000

Förderumfang

- Max. 40 % der Investitionsmehrkosten, max. € 4,5 Mio.
- Zuschlag: 10 % für Ökoinnovationen

Art der Einreichung

- Antragstellung bis spätestens 6 Monate nach Ende der Projektlaufzeit des korrespondierenden Forschungsprojekts und vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung (eine zeitgleiche Einreichung des Forschungs- und Demo-Projekts bei der FFG und KPC ist möglich)

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/forschungsprogramme-des-klima-und-energiefonds>

4.8.10 Green Finance

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Teil A: Darstellung Business Case, wirtschaftliche Projektentwicklung eines Green Finance-Projekts
- Teil B: Unterstützung der Nebenkosten der Platzierung von fertigen Green Finance-Konzepten: Green Bonds und Crowd-Finanzierungen

Fördervoraussetzungen

- Keine parallele Einreichung bei Teil A und Teil B möglich, wenn eine Teil-A-Einreichung vorangestellt ist, muss Teil A abgeschlossen und endabgerechnet sein, bevor Teil B eingereicht werden kann.
- Konkrete umweltrelevante Investitionsmaßnahmen im Bereich Klimaschutz oder Klimawandelanpassung
- Nachweislicher Beitrag zur Erreichung der nationalen Energie- und Klimaziele
- Laufzeit für die wirtschaftliche Projektentwicklung: max. 12 Monate
- Laufzeit für die Unterstützung der Nebenkosten: max. 24 Monate

Förderumfang

- Teil A: Wirtschaftliche Projektentwicklung: max. 70 % der Kosten (Projektvolumen mind. € 0,5 Mio., max. € 50 Mio.)
- Projektkosten von € 0,5 – 2 Mio.: max. € 20.000 Förderung
- Projektkosten von € 2 – 10 Mio.: max. € 40.000 Förderung
- Projektkosten von € 10 – 50 Mio.: max. € 60.000 Förderung
- Teil B: Unterstützung der Nebenkosten: max. 50 %, max. € 100.000 pro Antrag (Gesamtfinanzierungsvolumen mind. € 0,15 Mio. und max. € 50 Mio.)

Art der Einreichung

- Ausschreibungen; letzte Ausschreibungsdeadline 28.2.2023

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/green-finance/unterkategorie-green-finance>
- KLIEN: <https://www.klimafonds.gv.at/call/green-finance-2022/>

4.8.11 Klima- und Transformationsoffensive

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Investitionen, um österreichische Industriebetriebe dabei zu unterstützen, ihre Produktionsprozesse klimaneutral zu gestalten:
- Umstieg auf klimafreundliche Produktionsprozesse
- Weniger Energieverbrauch durch Effizienz
- Weitere Maßnahmen im Bereich der Umweltförderung im Inland (zB thermische Sanierung)

Fördervoraussetzungen

- Richtlinien sind derzeit in Erarbeitung

Förderumfang

- Insgesamt sollen bis 2030 in Summe € 5,7 Milliarden für die nachhaltige Transformation der Industrie zur Verfügung gestellt werden:
 - Transformation der Industrie: € 175 Millionen im Jahr 2023, danach € 400 Millionen jährlich – gesamt: € 2,975 Milliarden
 - Unterstützung zusätzlicher Energieeffizienzmaßnahmen: € 190 Millionen jährlich – gesamt: € 1,52 Milliarden
 - Förderung von Forschungs- und Wirtschaftsstandort bis 2026 – gesamt: € 600 Millionen
 - Fortführung der Umweltförderung im Inland bis 2026 – gesamt: € 600 Millionen (Quelle: bmk.gv.at)

Förderstellen

- Voraussichtlich FFG, aws und KPC

Nähere Informationen

- BMK: https://www.bmk.gv.at/service/presse/gewessler/20221011_transformation.html
- BMAW: <https://www.bmaw.gv.at/Presse/News/Klima--und-Transformationsoffensive.html>
- FFG: <https://www.ffg.at/news/ffg-begruesst-klima-und-transformationsoffensive-der-bundesregierung>

4.8.12 European Innovation Fund

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Projekte mit hochgradig innovativen Technologien und große Flagship-Projekte mit signifikanten Emissionsreduktionen
 - Innovationen in kohlenstoffarme Technologien und Verfahren in energieintensiven Industrien, incl. Produkte, die kohlenstoffintensive Industrien ersetzen
 - Kohlenstoffabscheidung und -verwertung (CCU)
 - Bau und Betrieb der Kohlenstoffabscheidung und -speicherung (CCS)
 - Innovative erneuerbare Energieerzeugung
 - Speicherung von Energie
- Großprojekte > € 7,5 Mio. Investment
- Kleinprojekte < € 7,5 Mio. Investment

Fördervoraussetzungen

- Auswahl der Projekte anhand folgender Kriterien: Wirksamkeit der Vermeidung von Treibhausgasemissionen, Grad der Innovation, Projektreife, Skalierbarkeit, Kosteneffizienz
- Förderbare Vorhaben im aktuellen 3. Call für Großprojekte:
 - Innovative Elektrifizierung in der Industrie und Wasserstoff
 - Clean Tech Manufacturing
 - Mittelgroße Pilotprojekte
 - Allgemeine Dekarbonisierungsprojekte

Förderumfang

- Max. 60 % der zusätzlichen Kapital- und Betriebskosten im Zusammenhang mit der Innovation

Art der Einreichung

- Ausschreibungen
- Großprojekte: 3. Ausschreibung: 3.11.2022 – 16.3.2023
- Kleinprojekte: 2. Ausschreibung: 31.3.2022 – 31.8.2022
- Großprojekte: 2. Ausschreibung: 26.10.2021 – 3.3.2022

Förderstelle

- EU: https://ec.europa.eu/clima/eu-action/funding-climate-action/innovation-fund_en

4.8.13 LIFE 2021-2027 (L'Instrument Financier pour l'Environnement)

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Förderfähige Projekte
 - Strategische Naturprojekte zur Umsetzung kohärenter Aktionsprogramme in den Bereichen Natur und Biodiversität
 - Strategisch integrierte Projekte, mit denen auf regionaler, nationaler oder transnationaler Ebene Umwelt- oder Klimastrategien umgesetzt werden
 - Projekte der technischen Hilfe
 - Projekte für Standardmaßnahmen
 - Sonstige Maßnahmen, die zur Erreichung der allgemeinen Ziele erforderlich sind

Fördervoraussetzungen

- Schwerpunkte und Teilbereiche: Naturschutz und Biodiversität, Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität, Klimaschutz und Klimaanpassung sowie Energiewende
- Potenzielle Projekte müssen einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Programms leisten, einen kostenwirksamen Ansatz gewährleisten und finanziell sowie technisch kohärent und hinsichtlich der vorgeschlagenen Durchführung „vernünftig“ sein.

Förderumfang

- Max. 60 % der förderbaren Kosten, bei Projekten im Schwerpunktbereich Natur und Biodiversität max. 75 %
- Festlegung der spezifischen Förderintensitäten in den mehrjährigen Arbeitsprogrammen

Art der Einreichung

- Ausschreibungen, https://cinea.ec.europa.eu/life/life-calls-proposals_de

Förderstelle

- EU: https://cinea.ec.europa.eu/life_de,
<https://www.eu-foerdermittel.eu/eu-umweltprogramm-life-2021-2027/>

5 Exportförderungen

Kurzübersicht zu relevanten Exportförderprogrammen

Es gibt auf Bundes- und Landesebene einige Förderprogramme, die die Export- und Internationalisierungsaktivitäten von Unternehmen monetär (direkt über Zuschüsse oder indirekt, etwa durch geförderte Kredite) unterstützen. Diese Programme sind in der Regel themenoffen und für alle Branchen zugänglich. Das Land Tirol unterstützt mit der Tiroler Internationalisierungsförderung gezielt Unternehmen bei der Erschließung neuer internationaler Zielmärkte bzw. der Aufnahme oder Neuorientierung von internationalen Geschäftsbeziehungen.

In der nachfolgenden Tabelle finden Sie eine Übersicht über die relevanten Exportförderungen.

Förderprogramm	Agentur	Zielgruppe	Charakterisierung
Tiroler Internationalisierungsförderung	Land Tirol	KMU, GU	Internationalisierungsberatung, internationale Fachmessen und -ausstellungen, Erstellung von Publikationen, Maßnahmen für Marketing und Online-Marketing
Rahmenkredit für KMU	OeKB	KMU	Exportfonds-Kredit zur Betriebsmittelfinanzierung
Rahmenkredit für Großunternehmen	OeKB	GU	Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen (KRR), Finanzierung von Exportforderungen und -aufträgen
go-international	WKO / AWO	KMU, GU	Direktförderungen zur internationalen Markterschließung, Branchenfokus (Informations- und B2B-Veranstaltungen, Webinare, Austria Showcase etc.)
go-international – Ukraine/Russland/Belarus-Servicepaket	WKO / AWO	KMU, GU	Internationalisierungsscheck und Digital-Marketing-Scheck für Unternehmen, die die von den Auswirkungen der Sanktionen gegen Russland/Belarus bzw. der aktuellen Lage in der Ukraine betroffen sind

5.1 Tiroler Internationalisierungsförderung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft

Fördergegenstand

- Internationalisierungsberatung, Teilnahme an internationalen Fachmessen und -ausstellungen außerhalb Österreichs, Erstellung der Internationalisierung dienender Publikationen, Marketingmaßnahmen und Maßnahmen für Online-Marketing im Bereich Internationalisierung sowie notwendige Zertifizierungen bzw. Standardisierungen im Zielland

Fördervoraussetzungen

- KMU: Förderung von Internationalisierungsaktivitäten im EU/EWR-Raum und außerhalb

Förderumfang

- Max. 30 % der förderfähigen Kosten
- Förderfähige Kosten: mind. € 3.000 und max. € 50.000 pro Unternehmen und Jahr, De-minimis Regelung
- Nachhaltigkeitsbonus: € 5.000

Art der Einreichung

- Einreichung online beim Land Tirol
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- Land Tirol: <https://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/wirtschaftsfoerderung/internationalisierungsfoerderung/>

Klaus Brida (Mail: wirtschaftsfoerderung@tirol.gv.at)

5.2 OeKB-Rahmenkredit für KMU

Zielgruppe

- KMU mit Sitz in Österreich

Fördergegenstand

- Exportfonds-Kredit zur Betriebsmittelfinanzierung

Fördervoraussetzungen

- Weniger als 250 Beschäftigte (Vollzeit, ohne Lehrlinge)
- Umsatz von max. € 50 Mio. oder Bilanzsumme von max. € 43 Mio.
- Beteiligung eines Großunternehmens unter 25 %
- Für einen Exportfonds-Kredit mit Risikoübernahme: österreichische Wertschöpfung von mind. 25 %

Förderumfang

- Kreditvolumen max. 30 % des jährlichen Exportumsatzes
- Übernahme von bis zu 80 % des Kreditrisikos durch die Republik Österreich

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung über die Hausbank

Förderstelle

- OeKB: <https://www.oekb.at/export-services/finanzieren-von-betriebsmitteln/rahmenkredit-fuer-kmu-exportfonds-kredit.html>

5.3 OeKB-Rahmenkredit für Großunternehmen

Zielgruppe

- Großunternehmen mit Sitz in Österreich

Fördergegenstand

- Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen (KRR), Finanzierung von Exportforderungen und -aufträgen

Fördervoraussetzungen

- Mind. 250 Beschäftigte oder mehr als € 50 Mio. Jahresumsatz und Bilanzsumme von mind. € 43 Mio. oder mind. 25 % im Eigentum eines Großunternehmens
- Für einen Exportfonds-Kredit mit Risikoübernahme: österreichische Wertschöpfung von mind. 25 %

Förderumfang

- Kreditvolumen max. 10 % des letztjährigen Exportumsatzes
- Übernahme eines Teils des Risikos durch eine Wechselbürgschaft der Republik Österreich: max. 80 % des Finanzierungsvolumens, max. 15 % des letztjährigen Exportumsatzes und max. € 60 Mio.

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung über die Hausbank

Förderstelle

- OeKB: <https://www.oekb.at/export-services/finanzieren-von-betriebsmitteln/rahmenkredit-fuer-grossunternehmen-krr.html>

5.4 WKO/AWO go-international

Zielgruppe

- Aktive Wirtschaftskammermitglieder (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Direktförderungen:
 - Internationalisierungsscheck: Externe Kosten für Marketing, Digitalisierung, Beratung, Reisen, Veranstaltungen
 - Bildungsscheck: Externe Schulungskosten für das Personal in Auslandsniederlassungen
 - Digital-Marketing Scheck (nur für KMU): Kosten für ziellandbezogenes Online-Marketing
 - Projektgeschäft-Scheck: Externe Kosten für Beratung, (Pre-)Feasibility-Studien, Marketingkosten, Veranstaltungen, Weiterbildungskosten, Reisekosten
- Branchenfokus: Informationsveranstaltungen zu Wachstumsmärkten, B2B-Veranstaltungen (In- und Ausland), Webinare, Austria Showcase im Ausland

Fördervoraussetzungen

- Substanzielle Wertschöpfung in Österreich

Förderumfang

- Direktförderungen: max. 50 % der Kosten, De-minimis-Förderung
- Internationalisierungsscheck: max. € 10.000 für Fernmärkte, max. € 5.000 für Europa, Bonus für Nachhaltigkeit oder Technologieunternehmen: € 2.000 bzw. € 1.000
- Bildungsscheck: max. € 7.500
- Digital-Marketing Scheck: max. € 7.500
- Projektgeschäft-Scheck: max. € 7.500

Art der Einreichung

- Die Antragstellung für Direktförderungen ist bis 31.12.2022 möglich, der Leistungszeitraum endet am 31.3.2023. Das Programm soll weiterentwickelt und im Frühjahr 2023 voraussichtlich fortgesetzt werden. Unternehmen können sich bis dahin in eine Interessentenliste eintragen:

Förderstelle

- WKO/AWO: Branchenfokus: <https://www.go-international.at/foerderungen/branchenfokus.html>
Direktförderungen: <https://www.go-international.at/foerderungen/uebersicht-foerderungen.html>

5.5 WKO/AWO go-international – Ukraine/Russland/Belarus-Servicepaket

Zielgruppe

- Aktive Wirtschaftskammermitglieder (KMU, GU), die einen Internationalisierungsscheck oder einen Digital-Marketing-Scheck für die Ukraine, Russland und/oder Belarus zuerkannt bekommen haben oder bereits regelmäßig in diese Länder exportieren

Fördergegenstand

- Internationalisierungsscheck: Externe Kosten für Marketing, Digitalisierung, Beratung, Reisen, Veranstaltungen
- Digital-Marketing Scheck (nur für KMU): Kosten für ziellandbezogenes Online-Marketing

Fördervoraussetzungen

- Substanzielle Wertschöpfung in Österreich
- Pro Antrag können bis zu 3 Länder gleichzeitig beantragt werden.

Förderumfang

- Max. 75 % der Kosten, De-minimis-Förderung, Deckelung der max. Fördersumme pro Land
- Internationalisierungsscheck: Max. Auszahlungsbetrag pro Antrag: € 30.000 bei 3 Ländern im Fernmarkt bzw. € 15.000 pro Antrag bei 3 Ländern in Europa (mit Bonus pro Antrag max. € 36.000 Fernmarkt / € 18.000 Europa)
 - Max. € 10.000 für ein Land im Fernmarkt und max. € 5.000 für ein Land in Europa
 - Bonus für Nachhaltigkeit oder Technologieunternehmen: € 2.000 bzw. € 1.000
- Digital-Marketing-Scheck: Max. Auszahlungsbetrag pro Antrag: € 22.500 für 3 Länder
 - Max. € 7.500 pro Land

Art der Einreichung

- Einreichung Direktförderungen

Förderstelle

- WKO/AWO: <https://www.go-international.at/ukraine-russland-belarus.html>